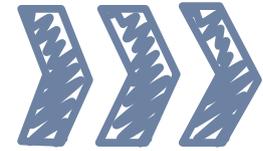


Preisliste 2025

für Handel und Gewerbe



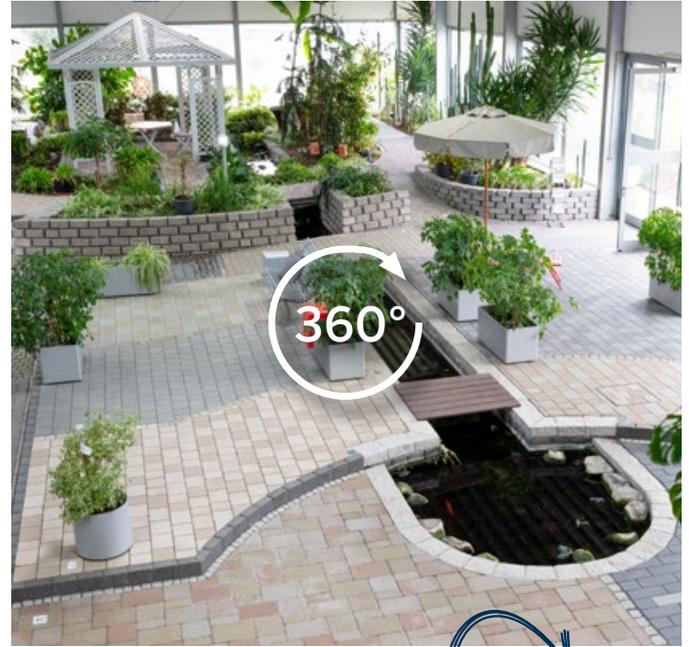
Pflastersteine & Mauern

 **eltersberg**



Lassen Sie sich auch vor Ort inspirieren

Nutzen Sie ganzjährig unsere individuelle Fachberatung in unserem Landschaftspark mit Gartenhalle und Barfußpark. Wir zeigen Ihnen eine Vielzahl origineller Gestaltungsideen und beraten Sie gern!



Virtuelle Tour
Ausstellung & Barfußpark



Joanna Wiczorek

Tel. 06408 507-29

joanna.wiczorek@eltersberg.de

In unserem Barfußpark können Sie was erleben

Wir zeigen Ihnen auf über 5.000 m² Ausstellungsfläche die schönsten Gestaltungsideen für Garten und Hof. Suchen Sie in aller Ruhe die richtigen Steine aus. Gerne können Sie auch Mustersteine unseres Sortiments mit nach Hause nehmen.

Nutzen Sie auch unseren kostenlosen Planungsservice. Unsere Planerin unterstützt Sie gerne mit einem an Ihre individuellen Wünsche angepassten Gestaltungsvorschlag.



Inhalt

Pflastersteine

- 04 frieda®**
- 04 frieda® Kleinpflaster
- 04 frieda® Mittelformat Öko 
- 05 frieda® Großpflaster
- 06 frieda® Großpflaster Öko 
- 06 frieda® Trio
- 07 frieda® DEL MAR®

- 08 ORIGINAL**
- 08 ORIGINAL Pflaster
- 09 ORIGINAL Ökopflaster 

- 10 Tafelstein**
- 10 Tafelstein Pflaster
- 11 Tafelstein Ökopflaster 

- 12 Shima®** NEU
- 12 Puro®**
- 13 Öko-Quadrat** 
- 13 Justgreen** 

Pflastersteine

- 14 Standard**
- 14 H-Form
- 17 H-Form Ökopflaster 
- 18 Rechteckpflaster
- 20 Rasenplatte 
- 20 Rinnenplatte
- 20 Quadratpflaster

Bordsteine & Rinnen

- 21 Gosse**
- 21 Gossensteine
- 22 Gossenrinne

23 Bordsteine

- 23 Sonderborde

Natursteine & Mauerelemente

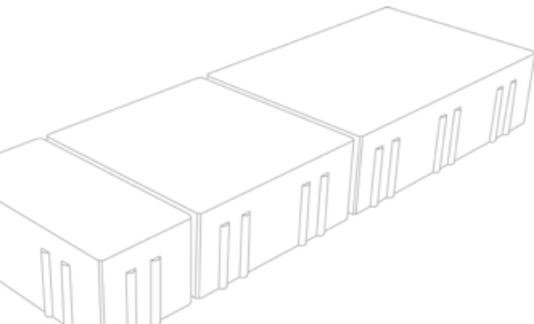
- 25 Backstein**
- 25 frieda® Mauer**
- 26 Lahnstein**
- 27 Ankerstein**
- 27 Naturstein**
- 28 Grauwacke

Sonstiges

- 29 Sonstiges**
- 29 Gebühren für Aushubannahme**
- 29 Gutachten**
- 30 Frachtzonen**
- 31 Frachtsätze**
- 31 Rücknahme von Transport- und Verkaufsverpackungen**
- 31 Rücknahme / Kommissionierung**
- 32 AGBs**
- 34 Technische Hinweise**
- 35 Ansprechpartner**

Achten Sie auf dieses Zeichen

Immer wenn Sie auf dieses Zeichen stoßen, handelt es sich um Ökopflaster, welches besonders zur flächigen Versickerung von Regenwasser geeignet ist. Gutachten auf www.eltersberg.de zum download.



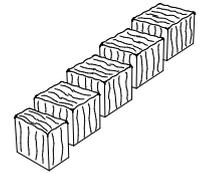
frieda® Kleinpflaster: 80 mm Höhe

frieda® EN 1338

- Mit ketangeschlagenen Kanten und frieda®-Textur
- Pflasterformation in 5 Steingrößen gemischt
davon 2 Keilsteine pro Lage enthalten
- Paketiert, einzeln nicht lieferbar

Formationslagensteine bestehend aus:

11 Stk. 118 x 98 x 80 mm	22 Stk. 88 x 98 x 80 mm
22 Stk. 108 x 98 x 80 mm	2 Stk. Keilsteine
21 Stk. 98 x 98 x 80 mm	(alles Nennmaße)



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1481250	Perlgrau*	41,30	10	7,92	0,792	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1482240	Naturblond*	41,30	10	7,92	0,792	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1482230	Bernstein*	41,30	10	7,92	0,792	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1482280	Wildfarben*	41,30	10	7,92	0,792	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1481220	Anthrazit	41,30	10	7,92	0,792	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1481260	Rotbraun**	41,30	10	7,92	0,792	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1482220	Marille*	44,90	10	7,92	0,792	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1482260	Walnuss*	44,90	10	7,92	0,792	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe **Nur objektbezogen erhältlich

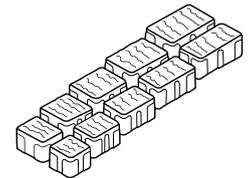
frieda® Mittelformat Öko : 80 mm Höhe

frieda® EN 1338

- Mit ketangeschlagenen Kanten und frieda®-Textur
- Pflasterformation in 9 Steingrößen gemischt
- Paketiert, einzeln nicht lieferbar

Formationslagensteine bestehend aus:

4 Stk. 194 x 119 x 80 mm	3 Stk. 194 x 94 x 80 mm
8 Stk. 169 x 119 x 80 mm	6 Stk. 169 x 94 x 80 mm
4 Stk. 144 x 119 x 80 mm	3 Stk. 144 x 94 x 80 mm
8 Stk. 119 x 119 x 80 mm	6 Stk. 94 x 94 x 80 mm
14 Stk. 119 x 94 x 80 mm	



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1485710	Perlgrau*	41,30	10	8,26	0,826	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485740	Naturblond*	41,30	10	8,26	0,826	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485750	Bernstein*	41,30	10	8,26	0,826	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485760	Wildfarben*	41,30	10	8,26	0,826	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485720	Anthrazit	41,30	10	8,26	0,826	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485770	Marille*	44,90	10	8,26	0,826	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485780	Walnuss*	44,90	10	8,26	0,826	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe

In diesen ab-Werk-Preisen ist die MwSt. nicht enthalten. / Die kleinste Verpackungseinheit bei Pflaster ist eine Lage (ca. 0,9 qm).

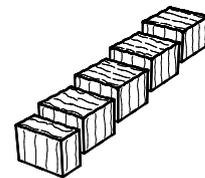
frieda® Großpflaster: 100 mm Höhe

frieda® EN 1338

- Mit kettengeschlagenen Kanten und frieda®-Textur
- Pflasterformation in 5 Steingrößen gemischt
2 Halbsteine pro Lage enthalten
- Paketiert, einzeln nicht lieferbar

Formationslagensteine bestehend aus:

- 10 Stk. 168 x 151 x 100 mm
- 10 Stk. 158 x 151 x 100 mm
- 9 Stk. 151 x 151 x 100 mm
- 10 Stk. 138 x 151 x 100 mm
- 2 Stk. Halbsteine:
75 x 151 x 100 mm
(alles Nennmaße)



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1482350	Perlgrau*	43,50	8	7,60	0,950	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1482340	Naturblond*	43,50	8	7,60	0,950	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1482330	Bernstein*	43,50	8	7,60	0,950	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1482380	Wildfarben*	43,50	8	7,60	0,950	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1482320	Anthrazit	43,50	8	7,60	0,950	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1482360	Rotbraun**	43,50	8	7,60	0,950	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1481320	Marille*	47,90	8	7,60	0,950	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1481360	Walnuss*	47,90	8	7,60	0,950	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

*Mischfarbe **Nur objektbezogen erhältlich

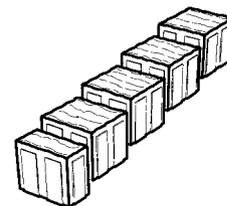
frieda® Großpflaster: 120 mm Höhe

frieda® EN 1338

- Mit kettengeschlagenen Kanten und frieda®-Textur
- Pflasterformation in 5 Steingrößen gemischt
davon 2 Halbsteine pro Lage enthalten
- Paketiert, einzeln nicht lieferbar

Formationslagensteine bestehend aus:

- 10 Stk. 168 x 151 x 120 mm
- 10 Stk. 158 x 151 x 120 mm
- 9 Stk. 151 x 151 x 120 mm
- 10 Stk. 138 x 151 x 120 mm
- 2 Stk. Halbsteine:
75 x 151 x 120 mm
(alles Nennmaße)



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1482450	Perlgrau*	46,20	7	6,65	0,950	274	3,26	4,63	5,81	7,03	1,64
1482440	Naturblond*	46,20	7	6,65	0,950	274	3,26	4,63	5,81	7,03	1,64
1482430	Bernstein*	46,20	7	6,65	0,950	274	3,26	4,63	5,81	7,03	1,64
1482480	Wildfarben*	46,20	7	6,65	0,950	274	3,26	4,63	5,81	7,03	1,64
1482420	Anthrazit	46,20	7	6,65	0,950	274	3,26	4,63	5,81	7,03	1,64
1482460	Rotbraun**	46,20	7	6,65	0,950	274	3,26	4,63	5,81	7,03	1,64
1481420	Marille*	50,60	7	6,65	0,950	274	3,26	4,63	5,81	7,03	1,64
1481460	Walnuss*	50,60	7	6,65	0,950	274	3,26	4,63	5,81	7,03	1,64

*Mischfarbe **Nur objektbezogen erhältlich

Bei Mischfarben erreicht man ein ausgewogenes Farbspiel ab einer verlegten Mindestfläche von 30 m² aus verschiedenen Paletten. Teillieferungen sind zu vermeiden.

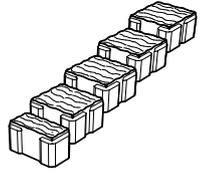
frieda® Großpflaster Öko : 80 mm Höhe

frieda® EN 1338 – 10 mm Drainfuge

- Mit kettingschlagelagenen Kanten und frieda®-Textur
- Pflasterformation in 5 Steingrößen gemischt
davon 2 Halbsteine pro Lage enthalten
- Paketiert, einzeln nicht lieferbar

Formationslagensteine bestehend aus:

- 10 Stk. 168 x 151 x 80 mm
- 10 Stk. 158 x 151 x 80 mm
- 9 Stk. 151 x 151 x 80 mm
- 10 Stk. 138 x 151 x 80 mm
- 2 Stk. Halbsteine:
75 x 151 x 80 mm
(alles Rastermaße)



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/ qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1485210	Perlgrau*	41,30	10	9,43	0,943	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485240	Naturblond*	41,30	10	9,43	0,943	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485250	Bernstein*	41,30	10	9,43	0,943	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485260	Wildfarben*	41,30	10	9,43	0,943	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485220	Anthrazit	41,30	10	9,43	0,943	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485230	Rotbraun**	41,30	10	9,43	0,943	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485270	Marille*	44,90	10	9,43	0,943	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1485280	Walnuss*	44,90	10	9,43	0,943	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe **Nur objektbezogen erhältlich

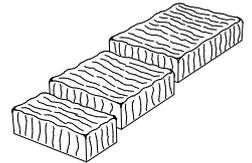
frieda® Trio: 60 mm Höhe

frieda® EN 1338

- Mit kettingschlagelagenen Kanten und frieda®-Textur
- Pflasterformation in 3 Steingrößen gemischt
- Paketiert, einzeln nicht lieferbar

Formationslagensteine bestehend aus:

- 8 Stk. 297 x 197 x 60 mm
- 8 Stk. 197 x 197 x 60 mm
- 8 Stk. 97 x 197 x 60 mm
- (alles Nennmaße)



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/ qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1481150	Perlgrau*	38,80	12	11,52	0,962	137	1,63	2,32	2,91	3,52	0,82
1482140	Naturblond*	38,80	12	11,52	0,962	137	1,63	2,32	2,91	3,52	0,82
1482130	Bernstein*	38,80	12	11,52	0,962	137	1,63	2,32	2,91	3,52	0,82
1482180	Wildfarben*	38,80	12	11,52	0,962	137	1,63	2,32	2,91	3,52	0,82
1481120	Anthrazit	38,80	12	11,52	0,962	137	1,63	2,32	2,91	3,52	0,82
1482120	Marille*	42,20	12	11,52	0,962	137	1,63	2,32	2,91	3,52	0,82
1482160	Walnuss*	42,20	12	11,52	0,962	137	1,63	2,32	2,91	3,52	0,82

*Mischfarbe

In diesen ab-Werk-Preisen ist die MwSt. nicht enthalten. / Die kleinste Verpackungseinheit bei Pflaster ist eine Lage (ca. 0,9 qm).

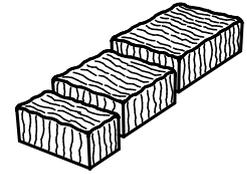
frieda® Trio: 80 mm Höhe

frieda® EN 1338

- Mit kettengeschlagenen Kanten und frieda®-Textur
- Pflasterformation in 3 Steingrößen gemischt
- Paketierte, einzeln nicht lieferbar

Formationslagensteine bestehend aus:

- 8 Stk. 297 x 197 x 80 mm (alles Nennmaße)
- 8 Stk. 197 x 197 x 80 mm
- 8 Stk. 97 x 197 x 80 mm



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1487250	Perlgrau*	41,30	10	9,62	0,962	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1488240	Naturblond*	41,30	10	9,62	0,962	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1488230	Bernstein*	41,30	10	9,62	0,962	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1488280	Wildfarben*	41,30	10	9,62	0,962	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1487220	Anthrazit	41,30	10	9,62	0,962	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1488220	Marille*	44,90	10	9,62	0,962	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1488260	Walnuss*	44,90	10	9,62	0,962	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe

frieda® DEL MAR®: 80 mm Höhe

frieda® DEL MAR® EN 1338

Nennmaß (N): 297 x 197 x 80 mm

- Mit kettengeschlagenen Kanten und frieda®-Textur
- Und profilierter Oberfläche, paketierte



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1432240	Naturblond*	41,30	10	9,52	0,952	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1431220	Anthrazit	41,30	10	9,52	0,952	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1432280	Walnuss*	44,90	10	9,52	0,952	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe

Bei Mischfarben erreicht man ein ausgewogenes Farbspiel ab einer verlegten Mindestfläche von 30 m² aus verschiedenen Paletten. Teillieferungen sind zu vermeiden.

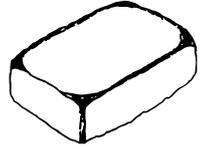
ORIGINAL Pflaster: 80 mm Höhe

ORIGINAL EN 1338

- Mit kettingeschlagenen Kanten, paketi
- Mit Sinus Abstandhilfe

Rastermaß (R): 230 x 180 x 80 mm

Nennmaß (N): 228 x 178 x 80 mm



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1460201	230x180x80	Steingrau	26,50	200	8,33	0,833	24	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1461231		Erdbraun	29,40	200	8,33	0,833	24	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1461221		Anthrazit	29,40	200	8,33	0,833	24	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1462241		Naturblond*	30,80	200	8,33	0,833	24	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1462231		Bernstein*	30,80	200	8,33	0,833	24	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1462211		Rustikal*	30,80	200	8,33	0,833	24	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe

- Mit kettingeschlagenen Kanten, paketi
- Ohne Sinus Abstandhilfe

Rastermaß (R): 180 x 153 x 80 mm

Nennmaß (N): 178 x 151 x 80 mm

Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1460202	180x153x80	Steingrau	26,50	320	8,89	0,889	36	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1461232		Erdbraun	29,40	320	8,89	0,889	36	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1461222		Anthrazit	29,40	320	8,89	0,889	36	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1462242		Naturblond*	30,80	320	8,89	0,889	36	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1462232		Bernstein*	30,80	320	8,89	0,889	36	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1462212		Rustikal*	30,80	320	8,89	0,889	36	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe

- Mit kettingeschlagenen Kanten, paketi
- Ohne Sinus Abstandhilfe

Rastermaß (R): 153 x 120 x 80 mm

Nennmaß (N): 151 x 118 x 80 mm

Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1460203	153x120x80	Steingrau	26,50	480	8,73	0,873	55	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1461233		Erdbraun	29,40	480	8,73	0,873	55	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1461223		Anthrazit	29,40	480	8,73	0,873	55	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1462243		Naturblond*	30,80	480	8,73	0,873	55	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1462233		Bernstein*	30,80	480	8,73	0,873	55	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1462213		Rustikal*	30,80	480	8,73	0,873	55	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe

In diesen ab-Werk-Preisen ist die MwSt. nicht enthalten. / Die kleinste Verpackungseinheit bei Pflaster ist eine Lage (ca. 0,9 qm).

ORIGINAL Pflaster: 100 mm Höhe

ORIGINAL EN 1338

Rastermaß (R): 180 x 153 x 100 mm

- Mit kettengeschlagenen Kanten, paketi
- Mit Sinus Abstandhilfe

Nennmaß (N): 178 x 151 x 100 mm

Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1465302	180x153x100	Steingrau	30,70	256	7,11	0,889	36	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1466332		Erdbraun	33,70	256	7,11	0,889	36	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1466322		Anthrazit	33,70	256	7,11	0,889	36	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1466342		Naturblond*	36,60	256	7,11	0,889	36	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1467332		Bernstein*	36,60	256	7,11	0,889	36	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1467312		Rustikal*	36,60	256	7,11	0,889	36	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

*Mischfarbe

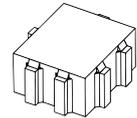
ORIGINAL Ökopflaster : 80 mm Höhe

ORIGINAL Ökopflaster EN 1338, Drainfuge 15 mm breit

Rastermaß (R): 180 x 153 x 80 mm

- Mit kettengeschlagenen Kanten, paketi

Nennmaß (N): 163 x 136 x 80 mm



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1505200	180x153x80	Steingrau	26,50	320	8,89	0,889	36	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1506220		Anthrazit	29,40	320	8,89	0,889	36	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1507230		Bernstein*	30,80	320	8,89	0,889	36	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe

Bei Mischfarben erreicht man ein ausgewogenes Farbspiel ab einer verlegten Mindestfläche von 30 m² aus verschiedenen Paletten. Teillieferungen sind zu vermeiden.

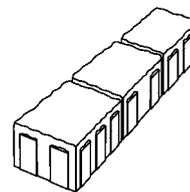
Tafelstein: 80 mm Höhe

Tafelstein EN 1338

- Scharfkantig mit unregelmäßigen Seitenflächen
- Ohne Fase
- Pflasterformation in 3 Steingrößen gemischt

Formationslagensteine bestehend aus:

- 15 Stk. 218 x 168 x 80 mm (alles Rastermaße)
- 5 Stk. 182 x 168 x 80 mm
- 10 Stk. 146 x 168 x 80 mm



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/ qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1415200	Steingrau	26,10	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1415260	Bernstein*	30,50	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1415210	Graphit*	30,50	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1415230	Haselnuss*	30,50	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1415280	Naturblond*	30,50	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1415270	Walnuss*	34,90	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe

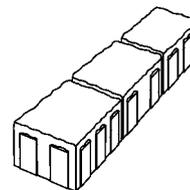
Tafelstein: 100 mm Höhe

Tafelstein EN 1338

- Scharfkantig mit unregelmäßigen Seitenflächen
- Ohne Fase
- Pflasterformation in 3 Steingrößen gemischt

Formationslagensteine bestehend aus:

- 15 Stk. 218 x 168 x 100 mm (alles Rastermaße)
- 5 Stk. 182 x 168 x 100 mm
- 10 Stk. 146 x 168 x 100 mm



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/ qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1415300	Steingrau	29,50	8	7,61	0,951	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1415360	Bernstein*	35,30	8	7,61	0,951	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1415310	Graphit*	35,30	8	7,61	0,951	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1415330	Haselnuss*	35,30	8	7,61	0,951	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1415370	Walnuss*	40,00	8	7,61	0,951	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

*Mischfarbe

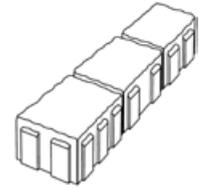
Tafelstein Ökopflaster : 80 mm Höhe

Tafelstein EN 1338

- Scharfkantig mit unregelmäßigen Seitenflächen, 6 – 12 mm Drainfuge
- Ohne Fase
- Pflasterformation in 3 Steingrößen gemischt

Formationslagensteine bestehend aus:

- 15 Stk. 218 x 168 x 80 mm (alles Rastermaße)
- 5 Stk. 182 x 168 x 80 mm
- 10 Stk. 146 x 168 x 80 mm



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/ qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1417300	Steingrau	26,10	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1417360	Bernstein*	30,50	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1417310	Graphit*	30,50	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1417330	Haselnuss*	30,50	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1417380	Naturblond*	30,50	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1417370	Walnuss*	34,90	10	9,51	0,951	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe



Bei Mischfarben erreicht man ein ausgewogenes Farbspiel ab einer verlegten Mindestfläche von 30 m² aus verschiedenen Paletten. Teillieferungen sind zu vermeiden.

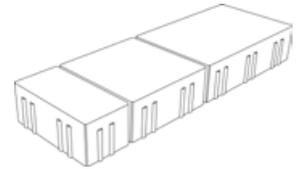
Shima®: 80 mm Höhe NEU

Shima® EN 1338

- Scharfkantig
- Ohne Fase
- Pflasterformation in 3 Steingrößen gemischt

Formationslagensteine bestehend aus:

- 8 Stk. 297 x 197 x 80 mm (alles Nennmaße)
- 8 Stk. 197 x 197 x 80 mm
- 8 Stk. 97 x 197 x 82 mm



Art.-Nr.	Farbe	Preis €/ qm	Lagen / Palette	qm / Palette	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1472210	Graphit	30,50	10	9,62	0,962	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1472240	Naturblond	30,50	10	9,62	0,962	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

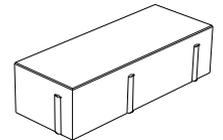
Puro®: 80 mm Höhe

Puro® EN 1338

- Mit Microfase

Rastermaß (R): 310 x 120 x 80 mm

Nennmaß (N): 308 x 118 x 80 mm



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1420000	310x120x80	Steingrau	21,80	180	6,76	0,676	26,6	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1420001**	155x120x80	Steingrau	21,80	360	6,76	0,676	53,2	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1421100	310x120x80	Anthrazit	24,70	180	6,76	0,676	26,6	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1421101**	155x120x80	Anthrazit	24,70	360	6,76	0,676	53,2	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

** Halbstein geschnitten

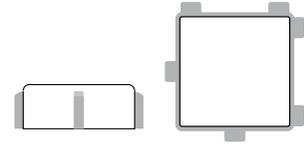
Öko-Quadrat : 80 mm Höhe

Öko-Quadrat Pflaster EN 1338

- Drainfuge 13 mm breit oder
- Rasenfuge 25 mm breit
- Drainfuge: verlegegerecht paketierrt mit Kreuzfuge, für maschinelle Verlegung

Rastermaß (R): 210 x 210 x 80 mm

Nennmaß (N): 196 x 196 x 80 mm



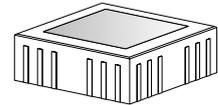
Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1510200	210x210x80	Steingrau	23,70	200	8,77	0,877	22,80	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1511220		Anthrazit	25,80	200	8,77	0,877	22,80	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

Justgreen Sickersteine : 80 mm Höhe

- Mit Nockenverbund, gefast, **mit Kunstrasen-Einlage**
- Sickersteine: wasser- und luftdurchlässig,
Versickerungsleistung im Neuzustand ca. 645 l/s x ha,
nicht geeignet für Tausalz

Rastermaß (R): 250 x 250 x 80 mm

Nennmaß (N): 246 x 246 x 80 mm

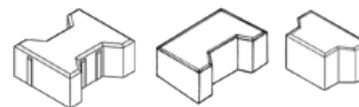


Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
								Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1560201	250x250x80	Grau	99,50	120	7,50	0,938	170	2,02	2,87	3,61	4,36	1,02

H-Form Pflaster mit Fase: 80/100 mm Höhe

H-Form Pflaster EN 1338

- Verlegerecht für maschinelle Verlegung im Raster mit H-Form Ökopflaster verlegbar!



Rastermaß (R): 200 x 165 x 80/100 mm

Nennmaß (N): 198 x 163 x 80/100 mm **33 St./Lage**

• Normalstein mit Fase

Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1310200	200x165x80	Steingrau	13,20	330	9,43	0,943	35	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1311210		Rubinrot	15,80	330	9,43	0,943	35	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1311220		Anthrazit	15,80	330	9,43	0,943	35	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1313200		Zement weiß	33,00	330	9,43	0,943	35	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1310300	200x165x100	Steingrau	15,90	264	7,54	0,943	35	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1311310		Rubinrot	18,60	264	7,54	0,943	35	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1311320		Anthrazit	18,60	264	7,54	0,943	35	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

Rastermaß (R): 200 x 140 x 80/100 mm

Nennmaß (N): 198 x 138 x 80/100 mm **36 St./Lage**

• Abschlussstein mit Fase

Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1310202	200x140x80	Steingrau	13,20	288	7,20	0,900	40	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1311212		Rubinrot	15,80	288	7,20	0,900	40	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1311222		Anthrazit	15,80	288	7,20	0,900	40	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1310302	200x140x100	Steingrau	15,90	288	7,20	0,900	40	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1311312		Rubinrot	18,60	288	7,20	0,900	40	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1311322		Anthrazit	18,60	288	7,20	0,900	40	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

H-Form Pflaster mit Fase: 80/100 mm Höhe

H-Form Pflaster EN 1338

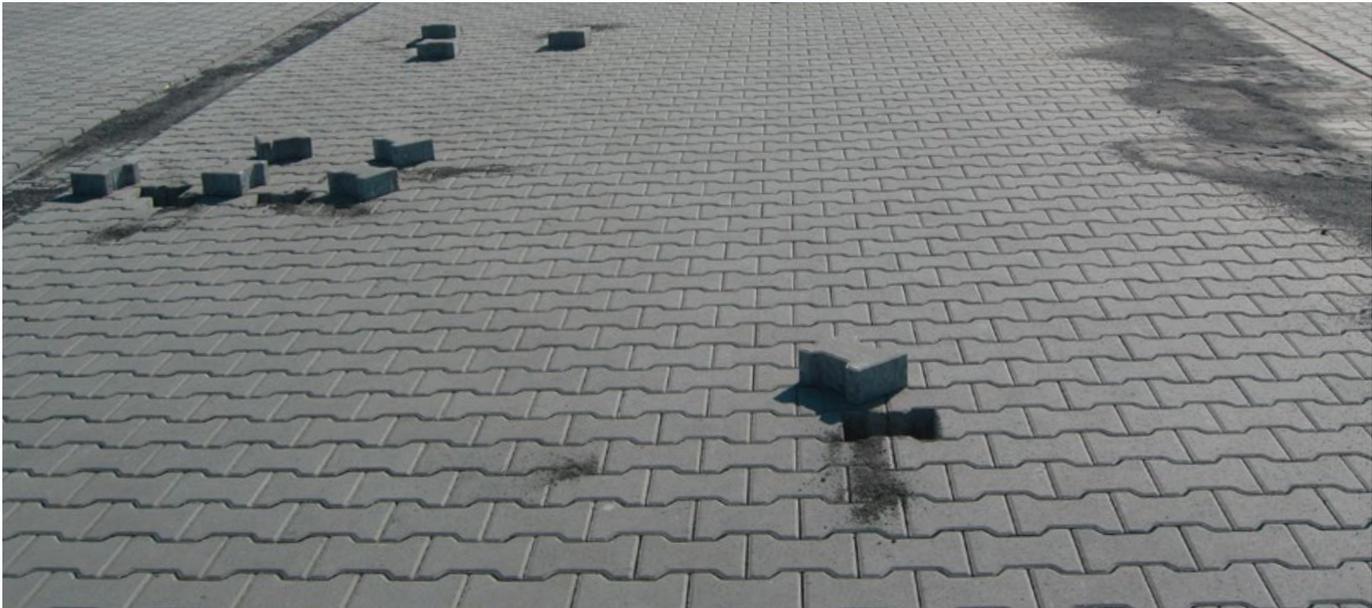
- Verlegerecht für maschinelle Verlegung im Raster mit H-Form Ökopflaster verlegbar!

Rastermaß (R): 165 x 100 x 80/100 mm

Nennmaß (N): 163 x 98 x 80/100 mm **64 St./Lage**

• Randstein mit Fase (Halbstein)

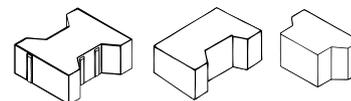
Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1310201	165x100x80	Steingrau	13,20	512	7,31	0,913	70	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1311211		Rubinrot	15,80	512	7,31	0,913	70	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1311221		Anthrazit	15,80	512	7,31	0,913	70	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1310301	165x100x100	Steingrau	15,90	512	7,31	0,913	70	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1311311		Rubinrot	18,60	512	7,31	0,913	70	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1311321		Anthrazit	18,60	512	7,31	0,913	70	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37



H-Form Pflaster ohne Fase: 80/100 mm Höhe

H-Form Pflaster EN 1338

- Verlegegerecht für maschinelle Verlegung im Raster mit H-Form Ökopflaster verlegbar!



Rastermaß (R): 200 x 165 x 80/100 mm

Nennmaß (N): 198 x 163 x 80/100 mm

33 St./Lage

• Normalstein ohne Fase

Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1320200	200x165x80	Steingrau	13,20	330	9,43	0,943	35	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1321210		Rubinrot	15,80	330	9,43	0,943	35	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1321220		Anthrazit	15,80	330	9,43	0,943	35	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1320300	200x165x100	Steingrau	15,90	264	7,54	0,943	35	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1321310		Rubinrot	18,60	264	7,54	0,943	35	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1321320		Anthrazit	18,60	264	7,54	0,943	35	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

Rastermaß (R): 200 x 140 x 80/100 mm

Nennmaß (N): 198 x 138 x 80/100 mm

36 St./Lage

• Abschlussstein ohne Fase

Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1320202	200x140x80	Steingrau	13,20	288	7,20	0,900	40	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1321212		Rubinrot	15,80	288	7,20	0,900	40	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1321222		Anthrazit	15,80	288	7,20	0,900	40	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1320302	200x140x100	Steingrau	15,90	288	7,20	0,900	40	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1321312		Rubinrot	18,60	288	7,20	0,900	40	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1321322		Anthrazit	18,60	288	7,20	0,900	40	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

Rastermaß (R): 165 x 100 x 80/100 mm

Nennmaß (N): 163 x 98 x 80/100 mm

64 St./Lage

• Randstein ohne Fase (Halbstein)

Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1320201	165x100x80	Steingrau	13,20	512	7,31	0,913	70	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1321211		Rubinrot	15,80	512	7,31	0,913	70	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1321221		Anthrazit	15,80	512	7,31	0,913	70	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1320301	165x100x100	Steingrau	15,90	512	7,31	0,913	70	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1321311		Rubinrot	18,60	512	7,31	0,913	70	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1321321		Anthrazit	18,60	512	7,31	0,913	70	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

In diesen ab-Werk-Preisen ist die MwSt. nicht enthalten. / Die kleinste Verpackungseinheit bei Pflaster ist eine Lage (ca. 0,9 qm).

H-Form Ökopflaster : 80/100 mm Höhe

H-Form Ökopflaster mit 10 mm Drainfuge EN 1338

- Verlegegerecht für maschinelle Verlegung, im Raster mit H-Form-Pflaster verlegbar!

Rastermaß (R): 200 x 165 x 80/100 mm

Nennmaß (N): 190 x 163 x 80/100 mm

33 St./Lage

• Normalstein mit Fase

Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1540200	200x165x80	Steingrau	17,20	330	9,43	0,943	35	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1541210		Rubinrot	20,80	330	9,43	0,943	35	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1541220		Anthrazit	20,80	330	9,43	0,943	35	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1540300	200x165x100	Steingrau	20,00	264	7,54	0,943	35	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1541310		Rubinrot	23,00	264	7,54	0,943	35	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1541320		Anthrazit	23,00	264	7,54	0,943	35	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

• Abschlussstein mit Fase

(ohne Abstandhalter)

Rastermaß (R): 200 x 140 x 80/100 mm

Nennmaß (N): 198 x 138 x 80/100 mm

36 St./Lage

Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1310202	200x140x80	Steingrau	13,20	288	7,20	0,900	40	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1311212		Rubinrot	15,80	288	7,20	0,900	40	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1311222		Anthrazit	15,80	288	7,20	0,900	40	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1310302	200x140x100	Steingrau	15,90	288	7,20	0,900	40	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1311312		Rubinrot	18,60	288	7,20	0,900	40	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1311322		Anthrazit	18,60	288	7,20	0,900	40	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

• Randstein mit Fase

(Halbstein ohne Abstandhalter)

Rastermaß (R): 165 x 100 x 80/100 mm

Nennmaß (N): 163 x 98 x 80/100 mm

64 St./Lage

Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1310201	165x100x80	Steingrau	13,20	512	7,31	0,913	70	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1311211		Rubinrot	15,80	512	7,31	0,913	70	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1311221		Anthrazit	15,80	512	7,31	0,913	70	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1310301	165x100x100	Steingrau	15,90	512	7,31	0,913	70	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1311311		Rubinrot	18,60	512	7,31	0,913	70	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1311321		Anthrazit	18,60	512	7,31	0,913	70	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

Rechteckpflaster: 60/80 mm Höhe

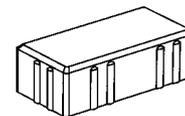
Rechteckpflaster Normalstein EN 1338

Rastermaß (R): 200 x 100 x 60/80 mm

• **Mit Fase 60/80 mm Höhe**

Nennmaß (N): 197,5 x 97,5 x 60/80 mm

- Rechteck-Pflaster 80 mm Höhe verschiebesicher durch hos-Abstandhalter



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1350100	200x100x60	Steingrau	12,40	576	11,52	0,960	50	137	1,63	2,32	2,91	3,52	0,82
1350200	200x100x80	Steingrau	13,20	480	9,60	0,960	50	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1351210		Rubinrot	15,80	480	9,60	0,960	50	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1351220		Anthrazit	15,80	480	9,60	0,960	50	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1351230		Erdbraun	15,80	480	9,60	0,960	50	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1352210		Rustikal*	18,30	480	9,60	0,960	50	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

*Mischfarbe

Rastermaß (R): 100 x 100 x 60/80 mm

• **Halber Randstein**

Nennmaß (N): 97,5 x 97,5 x 60/80 mm



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1350103	100x100x60	Steingrau	12,40	1056	10,56	0,880	100	137	1,63	2,32	2,91	3,52	0,82
1350203	100x100x80	Steingrau	13,20	880	8,80	0,880	100	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1351213		Rubinrot	15,80	880	8,80	0,880	100	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1351223		Anthrazit	15,80	880	8,80	0,880	100	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1351233		Erdbraun	15,80	880	8,80	0,880	100	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09
1352213		Rustikal*	18,30	880	8,80	0,880	100	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

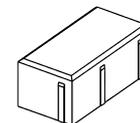
*Mischfarbe

Rechteck Pflaster Normalstein EN 1338

Rastermaß (R): 200 x 100 x 80 mm

• **Mit Fase ohne Vorsatz**, einschichtig

Nennmaß (N): 197,5 x 97,5 x 80 mm



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1340400	200x100x80	Steingrau**	13,90	480	9,60	0,960	50	182	2,16	3,08	3,86	4,67	1,09

**weitere Standardfarben auf Anfrage erhältlich

In diesen ab-Werk-Preisen ist die MwSt. nicht enthalten. / Die kleinste Verpackungseinheit bei Pflaster ist eine Lage (ca. 0,9 qm).

Rechteckpflaster: 100 mm Höhe

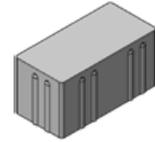
Rechteckpflaster Normalstein EN 1338

Rastermaß (R): 200 x 100 x 100

• **Ohne Fase mit Vorsatz 100 mm Höhe**

Nennmaß (N): 197,5 x 97,5 x 100 mm

• Rechteck-Pflaster 100 mm Höhe verschiebesicher durch hos-Abstandhalter

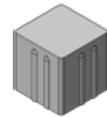


Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/qm	St./ Pal.	qm / Pal.	qm/ Lage	St./ qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1355100	200x100x100	Steingrau	15,90	384	7,68	0,960	50	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1355210		Rubinrot	18,60	384	7,68	0,960	50	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1355220		Anthrazit	18,60	384	7,68	0,960	50	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

Rastermaß (R): 100 x 100 x 100 mm

• **Halber Randstein**

Nennmaß (N): 97,5 x 97,5 x 100 mm



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/qm	St./ Pal.	qm / Pal.	qm/ Lage	St./ qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1355105	100x100x100	Steingrau	15,90	704	7,04	0,880	100	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1355215		Rubinrot	18,60	704	7,04	0,880	100	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1355225		Anthrazit	18,60	704	7,04	0,880	100	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

Rechteckpflaster: 100 mm Höhe

Rechteckpflaster Normalstein EN 1338

• **Ohne Fase mit Vorsatz**, maschinenverlegbar – Fischgrätverband

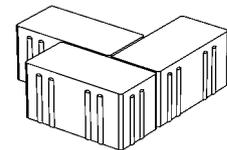
• Verschiebesicher durch hos-Abstandhalter

• Verlegeeinheit: 40 Steine 200 x 100 und 8 Steine 100 x 100 mm im Fischgrätverband paketierrt.

Außenmaß 1100 x 800 mm

• Die Lieferung erfolgt immer lagenweise. Eine Rücknahme der enthaltenen Halbsteine ist ausgeschlossen.

• Rastermaß (R): 200 x 100 x 100 mm, Nennmaß (N): 197,5 x 97,5 x 100 mm



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/qm	Lagen / Palette	qm / Pal.	qm/ Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
								Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1365300	200x100x100	Steingrau	15,90	8	7,04	0,880	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1365310		Rubinrot	18,60	8	7,04	0,880	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37
1365320		Anthrazit	18,60	8	7,04	0,880	228	2,71	3,86	4,84	5,85	1,37

Bei Mischfarben erreicht man ein ausgewogenes Farbspiel ab einer verlegten Mindestfläche von 30 m² aus verschiedenen Paletten.

Teillieferungen sind zu vermeiden.

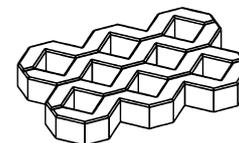
Rasenplatte : 100 mm Höhe

Rasenplatte

- Mit Diagonalkammern und Fase

Rastermaß (R): 600 x 400 x 100 mm

Nennmaß (N): 598 x 398 x 100 mm



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1550301	600x400x100	Steingrau	14,00	32	7,68	0,96	4,17	150	1,78	2,54	3,18	3,85	0,90

Rinnenplatte: 80 mm Höhe

Rinnenplatte

- Mit Fase DIN EN 1338

Rastermaß (R): 298 x 298 x 80 mm

Nennmaß (N): 298 x 148 x 80 mm



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ Stk.	St./Pal.	St./ Lage	St./lfm	Gewicht kg / Stk.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
								Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1660000	300x300x80	Steingrau	1,64	96	12	3,3	18	0,21	0,30	0,38	0,46	0,11
1660003	300x150x80	Steingrau	1,45	128	16	3,3/6,6	9	0,11	0,15	0,19	0,23	0,05

Quadratpflaster: 140 mm Höhe

Quadrat Pflaster EN 1338

- Mit Fase und Abstandsnocken

Rastermaß (R): 160 x 160 x 140 mm

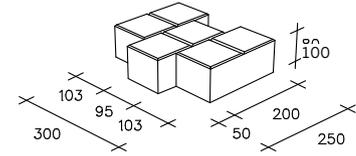
Nennmaß (N): 158 x 158 x 140 mm



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ qm	St. / Pal.	qm / Pal.	qm / Lage	St. / qm	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1370101	160x160x140	Steingrau	31,70	175	4,49	0,897	39	320	3,80	5,41	6,79	8,21	1,92

Gossenstein 300: 100 mm Höhe

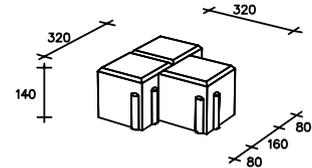
Gossenstein ohne Stich EN 1340



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ Stk.	St. / Pal.	St. / Lage	St. / lfm	Gewicht kg / St.	Fr.gewicht kg / St.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1664200	300x250x100	Steingrau	3,80	96	12	5	14	14	0,17	0,24	0,30	0,36	0,08
1664220	300x250x100	Anthrazit	4,40	96	12	5	14	14	0,17	0,24	0,30	0,36	0,08

Gossenstein 320: 140 mm Höhe

Gossenstein ohne Stich EN 1340



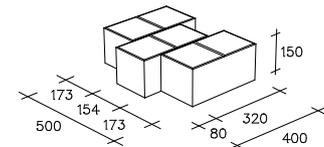
Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ Stk.	St. / Pal.	St. / Lage	St. / lfm*	Gewicht kg / St.	Fr.gewicht kg / St.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1666300	320x320x140	Steingrau	3,80	40	8	4,2/ 6,3	24	48	0,57	0,81	1,02	1,23	0,29

*4,2 Steine pro lfd. Meter bei 2-zeiliger Verlegung

6,3 Steine pro lfd. Meter bei 3-zeiliger Verlegung

Gossenstein 500: 150 mm Höhe

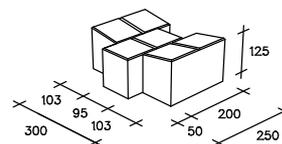
Gossenstein ohne Stich EN 1340



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ Stk.	St. / Pal.	St. / Lage	St. / lfm	Gewicht kg / St.	Fr.gewicht kg / St.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1666100	500x400x150	Steingrau	10,50	30	6	3	54	108	1,28	1,83	2,29	2,77	0,65

Gossenrinne 300: 125 mm Höhe

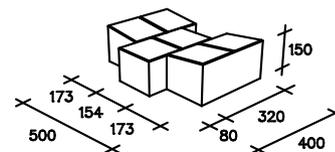
Gossenrinne 15 mm Stich EN 1340



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ Stk.	St. / Pal.	St. / Lage	St. / lfm	Gewicht kg / St.	Fr.gewicht kg / St.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1665300	300x250/ 200x125	Steingrau	4,80	72	12	5	17	34	0,40	0,57	0,72	0,87	0,20
1665320	300x250/ 200x125	Anthrazit	5,80	72	12	5	17	34	0,40	0,57	0,72	0,87	0,20

Gossenrinne 500: 150 mm Höhe

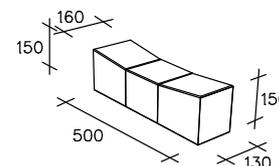
Gossenrinne 20 mm Stich EN 1340



Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ Stk.	St. / Pal.	St. / Lage	St. / lfm	Gewicht kg / St.	Fr.gewicht kg / St.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1666000	500x320/ 400x150	Steingrau	10,90	30	6	3	48	120	1,43	2,03	2,55	3,08	0,72

Radienstein für Gossenrinne 500: 150 mm Höhe

Radienstein 20 mm Stich EN 1340

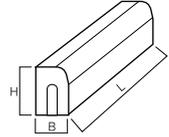


Art.-Nr.	Format (R) in mm	Farbe	Preis €/ Stk.	St. / Pal.	St. / Lage	St. / lfm	Gewicht kg / St.	Fr.gewicht kg / St.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
									Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1666800	500x130/ 160x150	Steingrau	5,10	40	8	6,66	22	60	0,71	1,01	1,27	1,54	0,36

Rundbordstein R5: 220 mm Höhe

Rundbordstein EN 1340 DIN 483, **einschichtig**

Nennmaß (N): 148 x 220 x 997

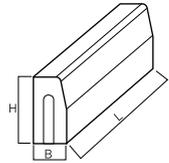


Art.-Nr.	Format in mm	Farbe	Preis €/Stk.	St. / Pal.	Gewicht kg / Stk.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
						Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1610101	150x220x1000 abgerundet	Steingrau	7,90	18	85	1,01	1,44	1,80	2,18	0,51
1610102	150x220x500 abgerundet	Steingrau	7,30	36	42	0,50	0,71	0,89	1,08	0,25
1610103	150x220x250 abgerundet	Steingrau	5,50	72	21	0,25	0,36	0,45	0,54	0,13

Hochbordstein: 250/300 mm Höhe

Hochbordstein EN 1340 DIN 483, **einschichtig**

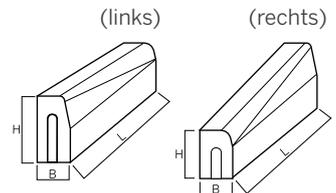
Nennmaß (N): 148 x 250 x 997



Art.-Nr.	Format in mm	Farbe	Preis €/Stk.	St. / Pal.	Gewicht kg / Stk.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
						Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1600101	120/150x250x1000 kantig	Steingrau	7,90	18	85	1,01	1,44	1,80	2,18	0,51
1600102	120/150x250x500 kantig	Steingrau	7,30	36	42	0,50	0,71	0,89	1,08	0,25
1600103	120/150x250x250 kantig	Steingrau	5,50	72	21	0,25	0,36	0,45	0,54	0,13
1601101	120/150x300x1000 kantig	Steingrau	9,40	12	102	1,21	1,72	2,16	2,62	0,61
1601102	120/150x300x500 kantig	Steingrau	8,80	24	51	0,61	0,86	1,08	1,31	0,31
1601103	120/150x300x250 kantig	Steingrau	7,30	48	26	0,31	0,44	0,55	0,67	0,16

Einfahrtsteine

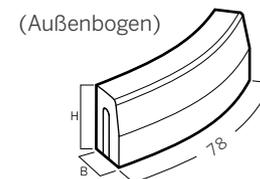
Einfahrtsteine EN 1340 DIN 483, **einschichtig**



Art.-Nr.	Format in mm	Farbe	Preis € / Stk.	Gewicht kg / Stk.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
					Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1635101	120/150 auf 150/220x1000 links	Steingrau	24,80	95	1,13	1,61	2,02	2,44	0,57
1635100	120/150 auf 150/220x1000 rechts	Steingrau	24,80	95	1,13	1,61	2,02	2,44	0,57

Kurvensteine

Kurvensteine für Außen- und Innenradien EN 1340 DIN 483, **einschichtig**



Art.-Nr.	Format in mm	Farbe	Preis €/ Stk.	Gewicht kg / Stk.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
					Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
	120/150x300x780 r=0,5 - 1,0 - 2,0 - 3,0 - 5,0 - 8,0*	Steingrau	20,60	83,5	0,99	1,41	2,02	2,14	0,51
	150x220x780 r=0,5 - 1,0 - 2,0 - 3,0 - 5,0 - 8,0*	Steingrau	20,60	63	0,75	1,07	1,34	1,62	0,38

*Anzahl der Steine für Vollkreis:

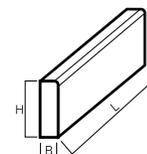
r=0,5 = 4 Stück r=2,0 = 16 Stück r=5,0 = 40 Stück

r=1,0 = 8 Stück r=3,0 = 24 Stück r=8,0 = 64 Stück

Tiefbordsteine: 250/300 mm Höhe

Tiefbordsteine EN 1340 DIN 483, **einschichtig**

Nennmaß (N): 79 x 997 x h

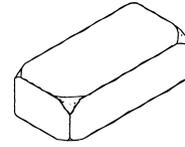


Art.-Nr.	Format in mm	Farbe	Preis €/ Stk.	St. / Pal.	Gewicht kg / Stk.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
						Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1620102	80x250x1000	Steingrau	4,55	27	45	0,53	0,76	0,95	1,15	0,27
1620103	80x300x1000	Steingrau	4,95	18	56	0,67	0,95	1,19	1,44	0,34

Backstein: 7 cm Höhe

Backstein DIN EN 1338

- Pflasterstein, Mauerstein mit gekollerten Kanten
- Auch hochkant als Randstein einsetzbar



Rastermaß (R): 240 x 115 x 71 mm · Nennmaß (N): 238 x 113 x 70 mm

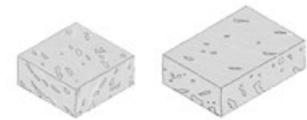
Art.-Nr.	Format (R) in cm	Farbe	Preis €/ Stk.	Stk. / Palette	St. / qm 11,5 Mauer	Gewicht kg/St.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1756020	24x11,5x7,1	Anthrazit	1,06	300	48	4,5	0,06	0,08	0,10	0,12	0,05
1757010		Rustikal*	1,18	300	48	4,5	0,06	0,08	0,10	0,12	0,05
1757020		Ginster	1,18	300	48	4,5	0,06	0,08	0,10	0,12	0,05

*Mischfarbe

frieda® Mauer: 10 cm Höhe

frieda® Mauerstein mit nachbehandelten Kanten, EN 13369/13198

- In 2 Steingrößen gemischt, einzeln nicht lieferbar



Art.-Nr.	Format (R) in cm	Farbe	Preis €/ qm	Steine / qm	qm/ Lager- einheit	qm/ Lage	Gewicht kg/ qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
								Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1782340	34,2x24x10	Naturblond*	201,00	ca. 34	1,63	0,233	600	7,13	10,15	12,73	15,40	3,60
	24,0x24x10											
1782370	34,2x24x10	Marmola*	201,00	ca. 34	1,63	0,233	600	7,13	10,15	12,73	15,40	3,60
	24,0x24x10											

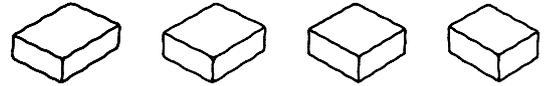
*Mischfarbe

Bei Mischfarben erreicht man ein ausgewogenes Farbspiel ab einer verlegten Mindestfläche von 30 m² aus verschiedenen Paletten. Teillieferungen sind zu vermeiden.

Lahnstein: 10 cm Höhe

Lahnstein mit nachbehandelten Kanten, EN 13369/13198

- In 4 Steingrößen gemischt, einzeln nicht lieferbar

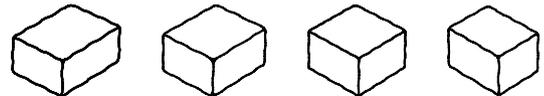


Art.-Nr.	Format (R) in cm	Farbe	Preis €/ qm	Steine / qm	qm / Lager- einheit	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
								Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1777000	34,2x24x10	Steingrau	150,00	ca. 33	ca. 2,56	0,320	600	7,13	10,15	12,73	15,40	3,60
	28,9x24x10											
	24,0x24x10											
	19,1x24x10 gemischt											
1777050	34,2x24x10	Ginster	172,00	ca. 33	ca. 2,56	0,320	600	7,13	10,15	12,73	15,40	3,60
	28,9x24x10											
	24,0x24x10											
	19,1x24x10 gemischt											

Lahnstein: 15 cm Höhe

Lahnstein mit nachbehandelten Kanten, EN 13369/13198

- In 4 Steingrößen gemischt, einzeln nicht lieferbar



Art.-Nr.	Format (R) in cm	Farbe	Preis €/ qm	Steine / qm	qm / Lager- einheit	qm / Lage	Gewicht kg / qm	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro qm				
								Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1777100	34,2x24x15	Steingrau	150,00	ca. 22	ca. 2,4	0,480	600	7,13	10,15	12,73	15,40	3,60
	28,9x24x15											
	24,0x24x15											
	19,1x24x15 gemischt											
1777150	34,2x24x15	Ginster	172,00	ca. 22	ca. 2,4	0,480	600	7,13	10,15	12,73	15,40	3,60
	28,9x24x15											
	24,0x24x15											
	19,1x24x15 gemischt											

In diesen ab-Werk-Preisen ist die MwSt. nicht enthalten. / Die kleinste Verpackungseinheit bei Pflaster ist eine Lage (ca. 0,9 qm).

Ankerstein: 14 cm Höhe

Ankerstein EN 13369/13198

- Mit gebrochener Vorderansicht



Art.-Nr.	Format (R) in cm	Farbe	Preis €/ Stk.	Steine / qm	Stk. / Lagereinheit	Gewicht kg /Stk.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1700000	30x38x14	Steingrau	6,10	24	30	34	0,40	0,57	0,72	0,87	0,20

Abschlussstein (Halbstein)

Art.-Nr.	Format (R) in cm	Farbe	Preis €/ Stk.	Steine / qm	Stk. / Lagereinheit	Gewicht kg /Stk.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Stk.				
							Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1700003	15x38x14	Steingrau	4,40	48	50	17	0,20	0,29	0,36	0,44	0,10

Hinweis Ankersteine:

Böschungsabdeckungen, Terrassensicherungen, Gartenmauern:

Ankersteine werden als Duo-Steine geliefert und vor der Verarbeitung auf der Baustelle geteilt. Preise und Gewichte beziehen sich auf den entstehenden Einzelstein. Technisches Merkblatt und **kostenlose Standsicherheitsberechnung** auf Anfrage. Ab 1,20 m Höhe Statik erforderlich.

Natursteine aus Granit

Granit-Pflaster

Art.-Nr.	Kantenlänge in cm	Gestein	Farbe	Preis €/ t	Ergiebigkeit ca. qm / t	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Tonne				
						Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1210000	4 / 6	Granit	grau	364,00	8,5	11,88	16,91	21,22	25,66	
1210002	7 / 9	Granit	grau	353,00	5,5	11,88	16,91	21,22	25,66	
1210003	9 / 11	Granit	grau	329,00	4,5	11,88	16,91	21,22	25,66	

Wir unterbreiten Ihnen bei größeren Abnahmemengen gerne ein Objektangebot.

Natursteine aus Basalt

Basaltpflaster, NEU

Art.-Nr.	Kantenlänge in cm	Gestein	Farbe	Preis €/t	Ergiebigkeit ca. qm / t	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Tonne				
						Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1210050	4 / 6	Basalt	anthrazit	495,00	8,5	11,88	16,91	21,22	25,66	

Basalt-Antikpflaster, gebraucht

Art.-Nr.	Kantenlänge in cm	Gestein	Farbe	Preis €/t	Ergiebigkeit ca. qm / t	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Tonne				
						Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1230055	8 / 11	Basalt	anthrazit	329,00	4,5	11,88	16,91	21,22	25,66	

Trockenmauersteine aus Grauwacke

Grauwacke

Art.-Nr.	Schichthöhen in cm (ca.)	Gestein	Farbe	Preis €/t	Ergiebigkeit ca. qm / t	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Tonne				
						Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
1285301	6-20	Grauwacke	graubraun	375,00	2,0	11,88	16,91	21,22	25,66	

Verpackung für Pflastersteine

Art.-Nr.	Bezeichnung	Preis €/ Stk.	Inhalt
8002008	Big Bag (Einweg)	19,50	bis 1 t

Weitere Pflasterstein-Sorten liefern wir auf Anfrage.

Wir unterbreiten Ihnen bei größeren Abnahmemengen gerne ein Objektangebot.

Sonstiges

Art.-Nr.	Bezeichnung	Körnung	Preis €/ Stk.	Fracht ab 15 t (voller Zug) Zone pro Tonne				
				Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Kran
8002008	Big Bag (Einweg)		19,50					
8002007	Befüllen von Big Bag		25,00					

Nur solange der Vorrat reicht.

Gebühren für Aushubannahme

Art.-Nr.	Bezeichnung	Preis €/ t
0170001	Unbelasteter Erdaushub	12,80
0170101	Beton AVV 170101 ohne Verunreinigung und Stahl	12,80

Fremdmassen zur Verfüllung müssen den Annahmegrenzwerten des jeweiligen Verfüllbereichs nach hessischer Verfüllrichtlinie entsprechen. Bitte fragen Sie vor Anlieferung an.

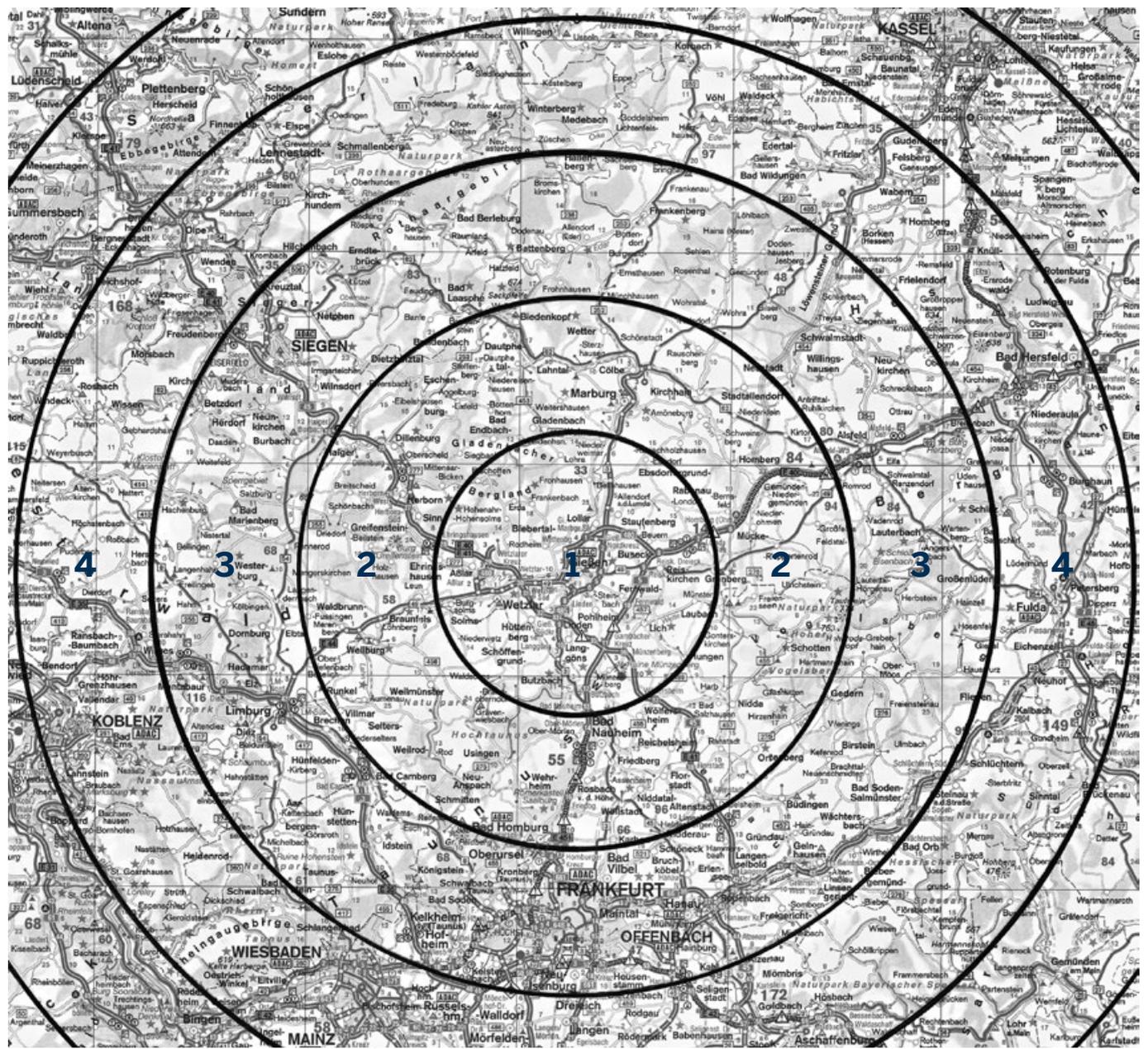
Gutachten, Broschüren, Ausschreibungstexte

- Anlieferungserklärung
- Gutachten zur Versickerung
- Leistungserklärungen
- Preisliste
- Katalog
- Fachbroschüren



Gutachten, Broschüren, Ausschreibungstexte können unter www.eltersberg.de/service/downloads abgerufen werden.

Frachtzonen



In diesen ab-Werk-Preisen ist die MwSt. nicht enthalten. / Die kleinste Verpackungseinheit bei Pflaster ist eine Lage (ca. 0,9 qm).

Frachtsätze

Fracht bei Mindermengen in € pro Tonne	1–25 km	26–50 km	51–75 km	76–100 km
Zone	1	2	3	4
Mindestfracht pauschal	128,00	180,00	212,00	268,00
bis 10 t	19,82	27,07	36,85	43,70
bis 15 t	17,03	22,86	28,20	33,94
ab 15 t	11,88	16,91	21,22	25,66

Rücknahme von Transport- und Verkaufsverpackungen

Euro-Paletten werden mit 19,00 Euro / Stk. berechnet und bei frachtfreier Rückgabe in einwandfreiem Zustand mit 17,50 Euro / Stk. gutgeschrieben.

Big-Bags werden mit 19,50 Euro / Stk. berechnet und sind eine Einweg-Verpackung, die bei Rückgabe nicht vergütet wird. Verpackungsfolien und Bänder werden kostenlos

zurückgenommen. Verpackungsmaterial, das nicht aus unserem Werk stammt oder mit Fremdstoffen behaftet ist, kann nicht angenommen werden, da es dem Recyclingprozess nicht zugeführt werden kann.

Die Berechnung der Entsorgungskosten für verunreinigt zurückgegebene Verpackungsmaterialien behalten wir uns vor.

Kommissionierung

Pro geöffneter Verpackungseinheit berechnen wir 10,00 Euro. Die Änderungen bereits kommissionierter Waren berechnen wir pauschal mit 20,00 Euro. Kommissionen müssen innerhalb 2 Wochen abgeholt werden.

Rücknahme von Material

Bei Rückgabe von Material in einwandfreiem Zustand (nur original verpackte Paletten) berechnen wir für anteilige Kosten 25 %. Die Rückgabe kann nur im direkten Zusammenhang mit der Lieferung erfolgen bis zu 4 Wochen nach Auslieferung. Für nicht abgeholte kommissionierte Ware berechnen wir 3 Arbeitstage nach vereinbartem Liefertermin 35 Euro Aufwandschädigung pro kommissionierter Lieferung. Nachbehandelte Pflastersteine, Natursteine, angebrochene Paletten und Kippgüter sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen.

Sämtliche Zuschläge werden netto berechnet.

- Kranentladung 6,00 Euro / Tonne
- Für die Berechnung der Frachtkosten ist das Frachtgewicht zu verwenden
- 109,00 Euro / Stunde für längere Wartezeiten

Preisänderungen bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen müssen wir uns vorbehalten (LKW-Maut, etc.)

Umbestellungen/ Änderungen

Für Umbestellungen bestehender Aufträge berechnen wir vor Produktion 25,00 Euro. Bereits produzierte Waren für Aufträge werden berechnet. Bei Absage für eine Anlieferung am selben Tag, volle Frachtberechnung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Vorbemerkung

Die nachstehend dem Käufer zur Kenntnis gebrachten Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden durch die Auftragserteilung Vertragsbestandteile. Davon abweichende Bedingungen bedürfen der besonderen schriftlichen Vereinbarung. Widersprechen sich die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Vertragspartner, so gelten ausschließlich unsere Bedingungen.

Dies gilt auch dann, wenn wir den Bedingungen des Käufers nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen. Eine gleichlautende Ausschlussklausel in seinen Bedingungen verpflichtet den Käufer zu einem gesonderten schriftlichen Hinweis.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr sind diese Bedingungen auch wirksam, wenn sich der Verkäufer – im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung – bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie bezieht.

II. Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen

1. Angebot

- Soweit nicht anders vereinbart, gelten alle Angebote freibleibend und unverbindlich. Die Annahme aller Bestellungen erfolgt unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit des Verkäufers. Hat der Verkäufer die Nichtbelieferung nicht zu vertreten, so kann er vom Vertrag zurücktreten.
- Aufträge und Abmachungen jeder Art, auch diejenigen der Vertreter, haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Verkäufer innerhals von 3 Wochen schriftlich bestätigt oder die Lieferungen stillschweigend ausgeführt wurden.

2. Lieferfristen

- Bei den vom Verkäufer bestätigten Lieferterminen handelt es sich um annähernde Abgangstermine für die Ware, die aber nach Möglichkeit eingehalten werden. Fixtermine müssen gesondert und ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
- Der Käufer kann uns erst dann eine Nachfrist zur Lieferung setzen, wenn er seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat und die vereinbarte Liefertermin überschritten ist. Diese Nachfrist muss angemessen sein und in der Regel mindestens 4 Wochen betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann unser Kunde durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Verkäufer wegen Pflichtverletzung ist der Höhe nach auf den Wert der Rechnungssumme beschränkt, es sei denn, ein Personenschaden ist eingetreten oder der Käufer beweist, dass der Verkäufer oder sein Erfüllungsgehilfe mindestens grob fahrlässig gehandelt hat.
- Höhere Gewalt und sonstige nicht vorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Ereignisse, die uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an oder Ausfall von Transportmitteln, Sperrung oder Behinderung der Transportwege, behördliche Anordnungen u. a. m. –, berechnen uns, auch wenn sie bei unseren Vorlieferanten eintreten, die Leistung um die Dauer der Behinderung zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Soweit ein nicht nur vorübergehendes Leistungshindernis vorliegt, können der Verkäufer und der Käufer, auch wegen eines noch nicht erfüllten Teils, vom Vertrag zurücktreten, ohne zu Schadensersatz verpflichtet zu sein.
- Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Käufer seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, gehen nicht zu unseren Lasten. Dies gilt insbesondere, wenn er für behördliche Genehmigungen, die Erfüllung behördlicher Auflagen, Herstellung von Fundamenten, die Klärung von technischen Einzelheiten und die ordnungsgemäße Baustellenzufahrt sowie Anzahlungen zu sorgen hat.

3. Preise

- Unsere Preise sind Nettopreise, zusätzlich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.
- Die Preise pro qm für Pflaster und Platten bzw. pro lfm für Bordsteine etc. beziehen sich auf das Rastermaß einschließlich des üblichen (nach den technischen Regeln auszuführenden) Fugenteils.
- Frankopreise gelten nur für den Bezug von vollen Ladungen von mindestens 25 t im offenen Waggon oder mindestens 20 t im Lastzug. Bei Lieferung mit Solofahrzeugen oder nur teilbeladenen Transportmitteln werden Zuschläge in Rechnung gestellt.
- Die Preise und Lieferungen frei Baustelle gelten unter dem Vorbehalt gut befahrbarer Straßen und Baustellen. Bei Nichteinhalten der unter 4.e) geregelten Ladezeiten bleibt es dem Verkäufer vorbehalten, die Standzeit zu berechnen. Die Kosten etwaiger Zwischentransporte, Umladekosten sowie ein Verfahren der Ware auf der Baustelle sind in den Transportkosten nicht enthalten und werden dem Käufer getrennt berechnet.
- Sonstige sich nach Vertragsabschluss ergebende Faktoren, die zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen, wie beispielsweise höhere Lohn- und Materialkosten, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder sonstige Umstände berechnen den Verkäufer zu einer angemessenen Preis Anpassung. Dies gilt jedoch nicht, wenn es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt und die Leistung des Verkäufers innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss erbracht wird. Kommt es in den letztgenannten Fällen nach Ablauf der 4 Monate zu einer Preis Anpassung, so kann der Verbraucher von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Anpassung die Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltungskosten seit Vertragsabschluss nicht nur unerheblich überschreitet.
- Werden Festpreise vereinbart, so behält sich der Verkäufer vor, für Lieferungen, welche später als 6 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen, die Preise um inzwischen eingetretene Lohn- und Materialkostensteigerungen anzuhetzen. Frachtdänderungen, welche zwischen Vertragsabschluss und Lieferung infolge von Veränderungen der offiziellen LKW-, Waggon- oder Schiffsfrachten eintreten, gehen, auch bei Festpreisvereinbarungen, zu Lasten des Käufers. Dies gilt auch für gesetzliche Kleinwasserzuschläge bei Schiffs- bzw. Schiffszwischentransporten. Ergänzend ist lit. f) Satz 2 zu beachten.
- Mitgelieferte Transportverpackungen werden nach Maßgabe der Gesetze zurückgenommen; die Rücknahme umfasst nicht den Ersatz der Kosten der Rücklieferung durch den Kunden.
- Die auf der Abgangsstation oder den Werken des Verkäufers ermittelten Mengen bzw. die durch beidseitig Wäger festgestellten Gewichte sind für die Berechnung maßgebend. Für unsere Schüttgüter ist das bei der Verwiegung im Werk festgestellte Gewicht maßgebend.

4. Lieferbedingungen

- Lieferungen erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, frei Verladen ab Werk.
- Erfüllungsort für Lieferungen, sowohl für Lieferungen „Ab-Werk“ als auch bei „Frei-Bau“-Lieferungen, ist das Lieferwerk bzw. bei Lagerware der Ort, an dem sich die Ware befindet.
- Der Transport der Ware erfolgt auf Gefahr des Käufers; die Gefahr geht mit der Übergabe an den Spediteur, die Bahn, die Post oder mit Verladung zum Zwecke der Auslieferung bzw. bei Selbstabholung mit der Übergabe auf den Käufer über. Dies gilt auch bei der Vereinbarung von Frankopreisen. Eine Ausnahme gilt nur, wenn es sich bei dem zugrundeliegenden Vertrag um einen Verbrauchsgüterkauf im Sinne des § 474 BGB handelt. In diesem Fall gilt die gesetzliche Regelung.
- Bei einem Verkauf ab Werk platzieren wir die Ware auf dem Fahrzeug des Abholers nach Weisung des Fahrpersonals. Die beförderungs- und betriebssichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Ladungssicherungstechnik erfolgt durch den Abholer, der entsprechend geschultes Fachpersonal einsetzt. Der Abholer stellt auch die erforderlichen Ladungssicherungsmittel. Eine Kontrolle der Ware abholer oder seinen Erfüllungsgehilfen durchgeführte Ladungssicherungsmaßnahmen durch uns erfolgt nicht. Wir haften nicht für Schäden, die auf ungenügende Ladungssicherung zurückgehen.
- Ist eine Lieferung frei Baustelle vereinbart, so erfolgt sie nur insoweit, als die Zufahrtsverhältnisse die Anfuhr mit schweren Lastzügen ohne Gefahr für das Fahrzeug und die Ladung erlauben. Das Abladen hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch bauseitig gestelltes Personal zu erfolgen und darf die Zeitdauer von 1,5 Stunden nach Anfuhr nicht überschreiten.
- Bei Sonderanfertigungen (auch Sonderfarben) sind die bestellten Mengen für den Käufer verbindlich und müssen in jedem Falle abgenommen werden. Auf eine zusätzliche Produktion von kleineren Mehrmengen besteht kein Anspruch.

5. Gewährleistung und Schadensersatz

- Muster sind Durchschnittsmuster: Rezepte sind unverbindlich. Analyseangaben sind auch bezüglich Höchst- und Mindestgrenzen nur als ungefähr anzusehen. Handelt es sich um Produkte 2. Wahl, so sind diese vertragsgemäß, auch wenn sie Mängel aufweisen, die typischerweise bei 2. Wahl vorkommen. Im Laufe der Zeit eintretende Farbabweichungen und -verblässungen der Ware aufgrund von Witterungseinflüssen sind technisch unvermeidbar und warentypisch. Sie entsprechen der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Ware und berechnen nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.
- Liegt ein Kaufvertrag oder ein nach den für den Kaufvertrag geltenden Vorschriften zu behandelnder Vertrag, bei dem der Vertragspartner ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, vor, so gelten die nachfolgenden Regeln:
 - Der Käufer hat unverzüglich zu untersuchen bzw. zu prüfen, ob die Ware einwandfrei und vollständig zur Verfügung gestellt ist und etwaige sichtbare Mängel innerhalb von 2 Wochen ab Lieferung zu rügen.
 - Es gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Sachmängelhaftung beim Verbrauchsgüterkauf mit der Einschränkung, dass der Anspruch des Käufers auf Schadensersatz wegen eines Mangels der Höhe nach auf den Rechnungswert beschränkt ist, es sei denn, ein Personenschaden ist eingetreten oder der Käufer beweist, dass der Verkäufer oder sein Erfüllungsgehilfe mindestens grob fahrlässig gehandelt hat.
 - Farbabweichungen gegenüber den im Prospekt und auf Muster tafeln/Exponaten gezeigten Mustern müssen vorbehalten bleiben. Technische Änderungen und Verbesserungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
 - Bei der Lieferung von Betonwaren aller Art werden für die Behandlung insbesondere von Ausblühungen, Farbunterschieden, Rissen, Maßtoleranzen und Bruch die „Technische Hinweise zur Lieferung von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau“, herausgegeben vom Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie v. B. Bonn, Fassung Dezember 2006, als Vertragsbestandteil vereinbart. Ein Exemplar der Technischen Hinweise wird dem Vertragspartner auf Wunsch überlassen.
 - Liegt ein Kaufvertrag oder ein nach den für den Kaufvertrag geltenden Vorschriften zu behandelnder Vertrag, auf den die Regelungen des Verbrauchsgüterkaufs nicht anzuwenden sind, vor, so gelten die nachfolgenden Regeln:
 - Der Verkäufer leistet für die Einhaltung der DIN-Vorschriften sowie für die Übereinstimmung der gelieferten Waren mit sonstigen vertraglichen Beschaffenheitsvereinbarungen Gewähr. Die Übernahme einer Garantie im Sinne des § 443 BGB ist damit jedoch nicht verbunden. Sonstige Aussagen in Prospekten, sonstige Werbeaussagen, Beratungen etc. sind nicht geeignet, bestimmte Eigenschaften des Kaufgegenstandes zu begründen. Dies gilt auch, wenn es sich um Aussagen Dritter handelt. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtangaben, sind nur angehängt maßgeblich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Farbabweichungen gegenüber den im Prospekt und auf Muster tafeln/Exponaten gezeigten Mustern müssen vorbehalten bleiben. Technische Änderungen und Verbesserungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
 - Der Käufer ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand nach der Lieferung unverzüglich gewissenhaft zu prüfen und, soweit erforderlich, Stichproben durchzuführen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Ankuft und vor Verwendung des Vertragsgegenstandes, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen ab Eingang schriftlich und spezifiziert geltend zu machen. Bei Beförderung durch werkeigene Lastkraftwagen des Verkäufers oder solche des gewerblichen Güterverkehrs sind die festgestellten Bruchschäden durch schriftliche Erklärung des LKW-Fahrers und der bei der Entladung beteiligten Personen mit Angabe der Namen und genauen Anschriften zu belegen. Verdeckte Mängel sind innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach Entdeckung in gleicher Weise zu rügen. Bei Bahntransporten einschließlich Transporten auf bahneigenen LKW müssen Transportschäden und Verluste zu ihrer Anerkennung durch eine bahnamtliche Tatbestandsaufnahme einschli. Bescheinigung der Bruchschäden und Fehlmengen auf dem Frachtbrief festgestellt werden. Bei nicht form- und fristgerechter Rüge gilt der Zustand des Vertragsgegenstandes als genehmigt. Sachmängelansprüche können nicht mehr geltend gemacht werden.
 - Auch im handelsüblichen Grenzen gibt zu Beanstandungen keinen Anlass.
 - Auch im Falle eines Mangels ist der Käufer verpflichtet, den Vertragsgegenstand anzunehmen, insbesondere sind die Beförderungsmittel Waggon und Schiff unter allen Umständen auszuladen. Die Ware ist sachgemäß zu lagern und nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Verkäufers hin zurückzusenden.
 - Bei der Lieferung von Betonwaren aller Art werden für die Behandlung insbesondere von Ausblühungen, Farbunterschieden, Rissen, Maßtoleranzen und Bruch die „Hinweise zur Lieferung und Nutzung von Betonprodukten“, Hrsg. BV SLG, Bonn, Fassung 06/2012, als Vertragsbestandteil vereinbart. Ein Exemplar der Technischen Hinweise wird dem Vertragspartner auf Wunsch überlassen. Sie sind in der Preisliste auf den folgen Seiten abgedruckt.
 - Der Verkäufer leistet für die Dauer von einem Jahr ab Ablieferung die Gewähr gemäß den nachfolgenden Regelungen. Eine

In diesen ab-Werk-Preisen ist die MwSt. nicht enthalten. / Die kleinste Verpackungseinheit bei Pflaster ist eine Lage (ca. 0,9 qm).

- längere Gewährleistungsfrist gilt nur, wenn uns der Käufer die zwingende Geltung einer längeren Frist nachweist. Keine Gewährleistung besteht für Sonderanfertigungen nach Angaben, Berechnung und Konstruktion des Käufers, soweit Mängel auf diesen Angaben beruhen.
- gg) Mängel werden nach Wahl des Verkäufers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigt. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Verkäufer wegen Pflichtverletzung ist der Höhe nach auf den Wert der Rechnungssumme beschränkt, es sei denn, ein Personenschaden ist eingetreten oder der Käufer beweist, dass der Verkäufer oder sein Erfüllungsgehilfe mindestens grob fahrlässig gehandelt hat. Zur Mängelbeseitigung hat der Käufer angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Wird dies verweigert, entfallen Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen uns.
- hh) Falls die Nacherfüllung durch den Verkäufer im Sinne des § 440 BGB fehlschlägt, kann der Käufer auch vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz gegen den Verkäufer wegen Pflichtverletzung sind der Höhe nach auf den Wert der Rechnungssumme beschränkt, es sei denn, ein Personenschaden ist eingetreten oder der Käufer beweist, dass der Verkäufer oder sein Erfüllungsgehilfe mindestens grob fahrlässig gehandelt hat.
- ii) Nimmt der Käufer den Verkäufer aufgrund eines Sachmangels gemäß den §§ 478 ff. BGB in Anspruch, so ist der Anspruch auf Schadenersatz auf die Höhe der Differenz des Wertes der mangelfreien Sache zur mangelhaften Sache beschränkt, es sei denn, der Käufer beweist, dass der Verkäufer mindestens grob fahrlässig gehandelt hat oder dass ein Personenschaden eingetreten ist.
- c) Wenn wir oder unsere Mitarbeiter vor, bei oder nach einem Abschluss oder in anderem Zusammenhang Rat oder Auskunft erteilen oder eine Empfehlung aussprechen, so haften wir dafür nur dann, wenn wir hierfür ein besonderes Entgelt nach den maßgebenden Gebührenordnungen vereinbart haben.
- d) Bei einer sonstigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen stehen dem Käufer die gesetzlichen Ansprüche zu, jedoch ist der Anspruch auf Schadensersatz der Höhe nach auf den Rechnungswert beschränkt, es sei denn, ein Personenschaden ist eingetreten oder der Käufer beweist, dass der Verkäufer oder sein Erfüllungsgehilfe mindestens grob fahrlässig gehandelt hat.
- 6. Zahlung**
- a) Rechnungen sind sofort nach Erhalt rein netto zu bezahlen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gelten die gesetzlichen Regelungen des BGB zum Zahlungsverzug. Handelt es sich bei dem Käufer nicht um einen Kaufmann im Sinne des HGB, hat die Zahlung der Ware bei Erhalt zu erfolgen. Lieferung erfolgt gegen Vorkasse.
- b) Gegen die Ansprüche des Verkäufers aus diesem Vertrag ist eine Aufrechnung des Käufers nur mit einer unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegenüber den Ansprüchen des Verkäufers.
- c) Eingehende Zahlungen werden nach Wahl des Verkäufers zum Ausgleich der ältesten oder der am geringsten gesicherten Verbindlichkeit verwendet.
- d) Wechsel- und Scheckzahlungen werden nur erfüllungshalber nach besonderer Vereinbarung entgegengenommen. Diskont- und Wechselspesen gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers. Bei Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, alle umlaufenden Wechsel und Schecks sofort aus dem Verkehr zu ziehen. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Käufers.
- e) Rechnungen des Verkäufers gelten, wenn es sich beim Käufer um einen Kaufmann handelt, als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird. Handelt es sich bei dem Käufer nicht um einen Kaufmann im Sinne des HGB, gelten die Rechnungen mit Zahlung als anerkannt.
- f) Die Verkäufer und Vertreter des Verkäufers haben keine Inkassovollmacht.
- 7. Eigentumsvorbehalt**
- a) Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung sämtlicher Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der gesamten Geschäftsbeziehung, auch künftiger Forderungen, im Eigentum des Verkäufers. Dies gilt auch bei Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen bis zum Ausgleich eines etwaigen Kontokorrentsaldos. Die Vorbehaltgegenstände sind auf Kosten des Käufers sachgemäß und von den übrigen Gegenständen getrennt zu lagern, auf Verlangen des Verkäufers hin besonders zu kennzeichnen und gegen Beschädigung, Untergang und Abhandenkommen zu versichern. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist von dem Käufer auf Verlangen nachzuweisen. Der Käufer tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hiermit im Voraus in Höhe des Wertes des Vorbehaltseigentums an den Verkäufer ab und willigt in die Auszahlung an den Verkäufer ein.
- b) Der Käufer ist stets widerpflichtig und solange er seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer vereinbarungsgemäß nachkommt, berechtigt, das Vorbehaltseigentum im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern. In diesem Fall oder bei Auslieferung des Vorbehaltseigentums an einen Dritten oder bei Einbau tritt der Käufer hiermit schon jetzt, bis zur völligen Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus der gesamten Geschäftsbeziehung, die ihm aus der Veräußerung, Auslieferung oder dem Einbau entstehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten, einschließlich der ihm hieraus gegebenenfalls entstehenden Schadensersatzansprüche und eines etwaigen Anspruchs auf Einräumung einer Sicherungshypothek in Höhe des Rechnungswertes der Lieferungen des Verkäufers, an diesen ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen aus einer Verfügung über die Vorbehaltsware grundsätzlich ermächtigt und ist hinsichtlich der eingenommenen Gelder Treuhänder des Verkäufers. Das Recht des Verkäufers auf Einziehung bleibt davon unberührt. Er wird die Forderungen jedoch nicht einziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen, unbeschadet unseres eigenen Anzeigerrechts.
- c) Wird das Vorbehaltseigentum be- oder verarbeitet oder umgebildet, so wird die Be- oder Verarbeitung bzw. die Umbildung für den Verkäufer als Hersteller im Sinne des § 950 BGB – jedoch ohne Gewähr – vorgenommen. Der Verkäufer erwirbt infolgedessen das Eigentum an den Zwischen- oder Endprodukten. Der Käufer bzw. der jeweilige Besitzer verwarht die Ware für den Verkäufer. Der Käufer ist verpflichtet, mit seinen Abnehmern bei Weitergabe der Ware solche Vereinbarungen zu treffen, die es gewährleisten, dass der Verkäufer trotz mehrfacher Weitergabe der Ware Eigentümer derselben bleibt. Verbindlichkeiten und Schadensersatzansprüche dürfen für den Verkäufer aus der Be- oder Verarbeitung nicht erwachsen. Bei Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Gegenständen durch den Käufer, erwirbt der Verkäufer Miteigentum in Höhe des Verhältnisses des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Waren im Zeitpunkt der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Soweit der Verkäufer durch die Verbindung, Vermischung

- oder Vermengung der Ware mit einer ihm gehörigen Sache das Alleineigentum erwirbt, überträgt er bereits jetzt zur Sicherung unserer Forderungen sein Eigentumsrecht in dem Verhältnis des Wertes der Ware des Verkäufers zum Wert der anderen Sache. Er verwarht die Sache unentgeltlich für den Verkäufer.
- d) Wird die Vorbehaltsware als wesentlicher Bestandteil in das eigene Grundstück des Käufers eingebaut, tritt der Käufer schon jetzt die aus der Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware und alle Nebenrechte an den Verkäufer ab.
- e) Im Falle eines Abtretungsverbotes bei der Weiterveräußerung, bei dem Einbau oder bei Zahlungsverzug ist der Käufer verpflichtet, die Vorausabtretung seinem Drittkäufer bekannt zu geben. Werden die von dem Verkäufer gelieferten Vorbehaltgegenstände zusammen mit anderen Gegenständen an einen Dritten veräußert, so ist der Käufer verpflichtet, insoweit die Rechnungsposten zu trennen. Soweit eine getrennte Rechnung nicht erfolgt ist, ist der Teil der Gesamtpreisforderung an den Verkäufer abzutreten, der dem Rechnungswert seiner Lieferung entspricht. Der vorstehende Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn Einzelforderungen des Käufers gegen seinen Drittkäufer in eine laufende Rechnung aufgenommen werden. In diesem Fall tritt der Käufer schon jetzt den zu seinen Gunsten bestehenden Saldo an den Verkäufer ab. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, die abgetretenen Forderungen beim Drittschuldner direkt einzuziehen.
- f) Unzulässig sind außergewöhnliche Verfügungen durch den Käufer, wie Verpfändung, Sicherheitsabtretung und Übereignung unseres Vorbehaltseigentums. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich darüber zu benachrichtigen, wenn Zugriffe Dritter auf die dem Verkäufer gehörenden Gegenstände und Forderungen, wie z. B. Pfändungen oder jede andere Art einer Beeinträchtigung des Eigentums, erfolgen. Er hat die Kosten einer Interventionsklage zu tragen, wenn der Zugriff von ihm zu vertreten ist.
- g) Bei Zahlungsverzug ist der Käufer zur Herausgabe der im Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände an den Verkäufer verpflichtet. Darüber hinaus ist er auf Verlangen verpflichtet, dem Verkäufer sämtliche Auskünfte zu erteilen und Belege zur Verfügung zu stellen, die für die Geltendmachung der abgetretenen Forderung durch den Verkäufer benötigt werden.
- h) Übersteigt der Wert der dem Verkäufer gegebenen Gesamtsicherung aus der Geschäftsverbindung seine Forderungen um mehr als 20%, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers verpflichtet, insoweit Rückübertragungen vorzunehmen. Die Auswahl der rückübertragenden Sicherheiten erfolgt durch den Verkäufer.
- 8. Vertragsverletzungen des Käufers, sonstige Leistungspflichten, Sicherheitsleistung und Gefährdung der Leistung des Verkäufers**
- a) Kommt der Käufer mit der An-/Abnahme der Ware bzw. eines Teils der Ware oder einer sonstigen vertraglich zu bringenden Leistung in Verzug oder befindet er sich in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer nach angemessener Fristsetzung auch berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder Schadensersatz in Höhe von 20% des Kaufpreises vorbehaltlich des Nachweises eines konkreten höheren Schadens, insbesondere der Kosten der Rücknahme, Auslagerungs- und Umlagerungskosten, Stillstandskosten etc., zu verlangen, es sei denn, der Käufer weist einen niedrigeren Schaden oder die Nichtentstehung eines Schadens nach. Bei vereinbarten Teilzahlungen gilt die Rücknahme der Ware aufgrund Eigentumsvorbehalt als Rücktritt.
- b) Ergeben sich nach Vertragsschluss Anzeichen dafür, dass die Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet ist, wie z. B. Zahlungsverzug und -einstellung, bei Ratenzahlung auch der Verzug des Käufers mit der Zahlung einer Rate, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Sicherungsübereignungen von Umlaufvermögen etc., werden sämtliche Forderungen des Verkäufers sofort fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, seine Leistung zu verweigern und nach fruchtloser Fristsetzung zur Erbringung von Sicherheiten in Form von selbstschuldnerischen Bankbürgschaften oder Bankgarantien oder Vorleistung vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen. Eine Fristsetzung entfällt, wenn die Gefährdung der Leistungsfähigkeit des Käufers offensichtlich ist.
- 9. Datenschutz**
- Der Verkäufer ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder in Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.
- 10. Gerichtsstand und anwendbares Recht**
- a) Als Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten mit Vollkaufleuten, Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird Gießen vereinbart.
- b) Auf das gesamte Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- c) Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen durch Gesetz oder individuelle Vereinbarung wegfallen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht berührt.

Technische Hinweise

Hinweise zur Lieferung und Nutzung von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau

Vorbemerkungen

Betonprodukte für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau sind Qualitätserzeugnisse. Sie werden in weitgehend automatisierten Fertigungsstätten hergestellt. Sowohl die Ausgangsstoffe des Betons als auch die fertigen Produkte unterliegen den Güteanforderungen zugehöriger Normen bzw. Richtlinien; ihre Einhaltung wird durch umfangreiche Kontrollen laufend überprüft.

Auf der Baustelle werden gelegentlich Auffassungsunterschiede in der Beurteilung der Betonprodukte beobachtet. Die nachstehenden Gesichtspunkte sollen in solchen Fällen - zur Vermeidung von Missverständnissen zwischen Hersteller und Abnehmer - eine Hilfe bei der fachgerechten Beurteilung von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau darstellen. Zudem werden wichtige Hinweise zur Nutzung von Flächenbefestigungen mit Betonprodukten gegeben.

Die „Hinweise zur Lieferung und Nutzung von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau“ wurden vom Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V. (SLG), Bonn, aufgestellt und geben den derzeitigen Stand der Technik wieder. Sie ersetzen die „Technischen Hinweise zur Lieferung von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau“, Fassung Januar 2007, herausgegeben vom Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e.V. (DBF), Bonn.

1 Bestellung

1.1 Allgemeines

Die Bestellung muss die vorgesehene Lieferadresse, den Empfänger, die Warenart und den Liefer- bzw. Abholtermin enthalten. Die Befahrbarkeit der Baustelle durch Lastzüge mit einem Gesamtgewicht bis zu 41 t und die Möglichkeit zur Entgegennahme der Ware - ggf. mittels Entladegeräten - werden vom Auftragnehmer vorausgesetzt. Eine Anlieferung mit Entladung (z. B. mittels Kran oder Mitnahmestapler) bedarf entsprechender Vereinbarung.

1.2 Bedarf

Der Bedarf an Produkten für Flächenbefestigungen, z. B. Pflastersteinen und Platten, pro Quadratmeter zu verlegender Fläche bzw. der Bedarf an Bordsteinen, Randsteinen, Muldensteinen, Palisaden, Stufen usw. pro laufenden Meter, schließt die Fugen ein. Dementsprechend werden Betonprodukte so geliefert, dass die bestellte Fläche bzw. die bestellte Länge unter Einhaltung der jeweiligen Rastermaße belegt bzw. versetzt werden kann.

1.3 Verlegart von Pflastersteinen und Platten

Bei der Bestellung ist zu berücksichtigen, welche Art der Verlegung für die Pflastersteine oder Platten vorgesehen ist, z. B. von Hand oder maschinell. Bei der maschinellen Verlegung wird z. B. nach Klammerverlegung mit und ohne Verschieberelung und nach Vakuum-Verlegung unterschieden. Für die Klammerverlegung eignen sich ausschließlich Pflastersteine mit angeformten Abstandhaltern (den so genannten Nocken), die eine entsprechende Länge (in Richtung der Steindicke) aufweisen müssen, um die Greificherheit der Steinlage zu ermöglichen.

2 Entladung und Warenannahme

Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Verkäufer, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer Anzeige zu machen. Dabei genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Selbstabholer haben bei der Beladung im Werk die Übereinstimmung der Ladung mit der Bestellung bzw. Abholanweisung und dem Lieferschein zu prüfen.

Die im Abschnitt 3 genannten Gesichtspunkte sind bei der Warenannahme zu beachten. Bestehen Zweifel oder Bedenken hinsichtlich der Qualität, darf mit der Verarbeitung der Ware nicht begonnen werden, bevor eine Klärung erfolgt ist. Werden bei der Warenannahme vermeintliche Mängel erkannt, die zu Zweifeln an der Gebrauchstauglichkeit der Ware Anlass geben, hat die Baustellenaufsicht entweder in Eigenverantwortung oder nach unverzüglicher Kontaktaufnahme mit dem Bauherrn eine Annahmesecheidung zu treffen, die im Falle einer Rückweisung zur sofortigen Information des Verkäufers führen muss.

Erfolgt die Auslieferung kippfähiger Ware, z. B. Pflastersteine, durch Kippfahrzeuge, so ist Kippbruch bis 3% der Liefermenge technisch unvermeidbar.

3 Gesichtspunkte zur Beurteilung der Produkte vor dem Einbau

3.1 Oberfläche

Bei der Verdichtung des Frischbetons kann es zu geringen, technisch nicht vermeidbaren Luft- und Wassereinschlüssen kommen. Dadurch können an der Oberfläche Poren entstehen, die jedoch keine Rückschlüsse auf mangelnde Witterungsbe-

ständigkeit oder Festigkeit der Produkte zulassen und deren Gebrauchswert nicht beeinträchtigen, wenn die Produkte ansonsten den technischen Spezifikationen¹⁾ entsprechen. Entscheidend ist die Bewertung der Luft- und Wassereinschlüsse im jeweiligen Einzelfall.

An der Oberfläche können gelegentlich punktförmige bräunliche Verfärbungen auftreten; sie stammen von betontechnologisch unbedenklichen Bestandteilen organischen Ursprungs in den verwendeten natürlichen Gesteinskörnungen und verschwinden nach einiger Zeit unter Bewitterung.

Bei Produkten für die Flächenbefestigung erhöht eine raue Oberfläche die Griffigkeit, hemmt die Rutschgefahr und kann auch aus betontechnischer Sicht sinnvoller als eine sehr glatte Oberfläche sein.

3.2 Ausblühungen²⁾

Gelegentlich können Ausblühungen vorkommen; sie sind technisch nicht vermeidbar.

In erster Linie entstehen sie durch besondere Witterungsbedingungen, denen der Beton - besonders im jungen Alter - ausgesetzt ist, und haben entsprechend unterschiedliches Ausmaß. Die Güteeigenschaften der Produkte bleiben hiervon unberührt. Ausblühungen stellen in der Regel keinen Mangel dar.

Der Gebrauchswert der Produkte wird insofern nicht beeinflusst, als dass Witterungseinflüsse und - bei Produkten für die Flächenbefestigung zusätzlich die mechanische Beanspruchung unter Nutzung - die Ausblühungen verschwinden lassen. Da nur der Anteil Kalk aus dem Zement an die Oberfläche treten kann, der nicht von den anderen Ausgangsstoffen im Beton fest gebunden ist, kommt es nach dem Abklingen von Ausblühungen in der Regel nicht erneut zu diesem Effekt. Ein Auswechseln der Produkte oder andere Maßnahmen gegen Ausblühungen sind daher nicht empfehlenswert.

3.3 Haarrisse

Oberflächliche Haarrisse können in besonderen Fällen auftreten; mit bloßem Auge sind sie am trockenen Produkt nicht erkennbar und nur zu sehen, wenn eine zunächst nasse Oberfläche fast abgetrocknet ist. Solche Haarrisse beeinträchtigen den Gebrauchswert der Produkte nicht, wenn diese ansonsten den technischen Spezifikationen¹⁾ entsprechen.

3.4 Fertigungsbedingter Absatz bei Bordsteinen

Bedingt durch die Formgebung der Werkzeuge im Rahmen des Fertigungsverfahrens entsteht bei Bordsteinen mit Anlauf unterhalb des Anlaufs ein Absatz, der nach regelgerechtem Einbau des Bordsteins und Fertigstellung der angrenzenden Verkehrsfläche so tief sitzt, dass er optisch nicht mehr in Erscheinung tritt. Der Absatz ist technisch nicht vermeidbar und für den Gebrauchswert von Bordsteinen grundsätzlich ohne Belang.

3.5 Kantenausbildung bei Betonprodukten

Die im eingebauten Zustand sichtbaren Kanten von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau können unterschiedlich ausgebildet sein. Je nach Produkttyp sind die Kanten scharfkantig, gebrochen, abgerundet, gefast, abgeschrägt und/oder unregelmäßig geformt. Auf die Beschreibung der Eigenschaft „scharfkantig“ der DIN EN 1338 bzw. der DIN EN 1339 bzw. der DIN EN 1340 wird verwiesen. Die Entscheidung, welcher Produkttyp hinsichtlich der Kantenausbildung gewählt wird, kann aus gestalterischen und/oder nutzungsbedingten Aspekten erfolgen.

Die Ausbildung der Kanten hat z. B. Einfluss auf das optische

Erscheinungsbild im eingebauten Zustand. Bei Produkten für die Flächenbefestigung ergibt sich zudem ein Einfluss auf die Rollgeräuschemissionen und auf das Abflussverhalten oberflächlich anfallenden Wassers.

Scharfkantige Betonprodukte haben unabhängig von der Betongüte eine höhere Kantenempfindlichkeit als z. B. gefaste Produkte. Geringfügige Ausbrüche oder Abplatzungen an den Kanten der Produkte sind daher nicht zu vermeiden und stellen keinen Produktmangel dar. Ausbrüche oder Abplatzungen gelten als hochfügig, wenn die Beschreibung der Eigenschaft „scharfkantig“ der DIN EN 1338 bzw. der DIN EN 1339 bzw. der DIN EN 1340 eingehalten ist. Dies gilt auch für Produkte im eingebauten Zustand. Gefaste oder ähnlich ausgebildete Kanten mindern generell die Gefahr von Kantenaufplatzungen (vgl. auch Abschnitt 4.1).

Die Herstellerunterlagen geben in der Regel Auskunft über die lieferbaren Produkttypen.

4 Gesichtspunkte zum Aussehen der Produkte nach dem Einbau

4.1 Kantenaufplatzungen bei Produkten für die Flächenbefestigung

Pflastersteine, Platten, Bordsteine, Rinnenplatten, Muldensteine u. a. Produkte, die zu engfügig - und somit nicht nach dem Technischen Regelwerk - verlegt sind oder deren Unterlage (Tragschichten und Untergrund) nicht ausreichend tragfähig und frostsicher ist, werden infolgedessen - eventuell bereits beim Abbrüteln - Kantenbeanspruchungen ausgesetzt, denen auch hochwichtige Betone nicht widerstehen können. Die Folge sind Kantenaufplatzungen; sie stellen keinen Mangel des Produktes, sondern einen Mangel der Unterlage bzw. der Verlegeweise dar. Je nach Produkt richtet sich die Fugenbreite nach dem Technischen Regelwerk oder den Herstellerangaben. Auch ohne die vorgenannten Einflüsse können an den Kanten scharfkantiger Betonprodukte nach dem Einbau geringfügige Ausbrüche und Abplatzungen auftreten. Es gilt dann sinngemäß Abschnitt 3.5.3. Absatz.

4.2 Farb- und Strukturabweichungen

Farb- und Strukturabweichungen sind aufgrund der Verwendung von natürlichen Rohstoffen (z. B. Gesteinskörnungen, Zement, Wasser), die natürlichen Schwankungen unterliegen, nicht vermeidbar. Die natürliche Zementfarbe kann ins bräunliche übergehen. Darüber hinaus haben Form und Größe der Produkte, technisch nicht vermeidbare Schwankungen der Betonzusammensetzung, Witterung, Betonalter usw. Einfluss auf die Farbe und die Struktur der Betonprodukte. Dies gilt sowohl für nicht nachträglich bearbeitete Erzeugnisse, als auch für solche mit werksteinmäßig bearbeiteter Oberfläche (z. B. gewaschener, gestrahlter oder gestockter Oberfläche). Insbesondere durch die werksteinmäßige Oberflächenbearbeitung wird die Natürlichkeit der verwendeten Gesteinskörnungen hervorgehoben.

Farb- und Strukturabweichungen können daher bei Betonprodukten fertigungs- und rohstoffbedingt auftreten. Zufällige Unregelmäßigkeiten sind für die Technologie dieser Erzeugnisse charakteristisch; dies ist bei der Beurteilung des Gesamteindrucks des Gewerkes zu berücksichtigen. Der optische Gesamteindruck des Gewerkes kann nur aus dem üblichen Betrachtungsabstand des Nutzers und unter gebrauchsbüchlichen Beleuchtungs- und sonstigen Randbedingungen beurteilt werden. Insofern stellen fertigungs- und rohstoffbedingte Farb- und Strukturabweichungen, je nach

Einzelfallbetrachtung, in der Regel keinen Mangel dar.

Die Bewitterung und die mechanische Beanspruchung führen bei Betonprodukten und daraus hergestellten Bauwerken, z. B. Pflasterdecken und Plattenbelägen, zu einer Veränderung von Eigenfarbe und Oberflächenstruktur. Eventuell anfangs vorhandene Unterschiede gleichen sich im Laufe der Nutzung an. Wird die Wahl für ein Betonprodukt z. B. anhand von Musterflächen oder Bauwerken getroffen, die bereits der Witterung und Nutzung ausgesetzt sind, ist zu berücksichtigen, dass gleichartige neue Produkte diesen Einflüssen noch nicht ausgesetzt sind und Farb- und Strukturunterschiede zur ursprünglichen Musterfläche bzw. zum ursprünglichen Bauwerk aufweisen können. Dies gilt sinngemäß auch für Nachlieferungen.

4.3 Gebrauchsspuren

Der vorrangige Zweck einer Flächenbefestigung aus Betonprodukten ist ihre bestimmungsgemäße Nutzung. Insofern sind auf der betreffenden Flächenbefestigung sich einstellende Nutzungs- und Gebrauchsspuren unvermeidbar. Dies können z. B. Schleifspuren, Kratzer oder Schmutzeintrag sein. Bei Flächenbefestigungen, die der Nutzung durch Fahrzeuge dienen, sind zudem Reifenspuren durch Reifenabrieb nicht zu vermeiden. Sie sind auf hellen Flächenbelägen deutlicher zu erkennen als auf dunklen. Nutzungs- und Gebrauchsspuren stellen je nach Einzelfallbetrachtung in der Regel keinen Mangel der verwendeten Flächenbelagsprodukte dar.

5 Winterdienst

Beton besitzt im jungen Alter noch nicht die volle Frosttauzal-Widerstandsfähigkeit. Deshalb muss Schnee- und Eisglätte - falls sie innerhalb der ersten drei Monate nach dem Einbau der Betonprodukte auftritt - mit abstumpfenden Strahlmitteln beseitigt werden.

Die Bestimmung der Widerstandsfähigkeit von Betonprodukten gegen Frost-Tausalz-Beanspruchung erfolgt grundsätzlich auf der Basis der für das jeweilige Produkt geltenden technischen Spezifikation¹⁾, z. B. einer Norm. Innerhalb dieser erfolgt der Nachweis unter Verwendung von Natriumdichlorid (NaCl), dem gebräuchlichsten Tausalz. Die Verwendung weniger gebräuchlicher Tausalze und/oder die unsachgemäße Abbringung von Tausalzen können zu deutlichen Schädigungen der Betonprodukte führen, auch wenn diese nach der jeweils gültigen technischen Spezifikation als „Frost-Tausalz-widerstandsfähig“ einzustufen sind. Das maschinelle Schneeräumen sollte auf Pflasterdecken und Plattenbelägen zu deren Schutz vor mechanischen Beschädigungen mit Pflügentlastung oder in der so genannten Schwimmstellung des Pfluges erfolgen. Zudem sollte die Pflugschar mit einer Gummischürffleiste ausgestattet sein. „Aggressives Räumen“ ist zu vermeiden. Auf das Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) wird verwiesen.

¹⁾ Je nach Produkt DIN EN 1338, DIN EN 1339, DIN EN 1340, DIN EN 13198, DIN 483, DIN 18507 und/oder BGB-RiNG.

²⁾ Ausblühungen entstehen durch die Ablagerung von in Wasser gelöstem Kalhydrat (Ca(OH)₂), das nach Verdunsten des Wassers und Reaktion mit dem Kohlendioxid (CO₂) der Luft als Calciumcarbonat (CaCO₃) auf der Betonoberfläche anfällt.

Wir stehen Ihnen gern zur Seite

Innendienst

Oliver Weh
Tel.: 06408 507-23
Ingo Dreyhaupt
Tel.: 06408 507-26

✉ verkauf@eltersberg.de

Außendienst Nord

Matthias Fuhr
Tel.: 06408 507-35
Mobil: 0173 6705577

✉ matthias.fuhr@eltersberg.de

Disposition

Tel.: 06408 507-22
Tel.: 06408 507-45

✉ dispo@eltersberg.de

Außendienst Süd

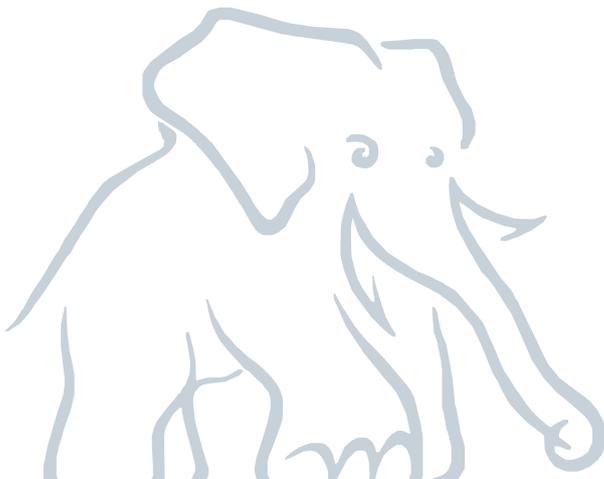
Thomas Nuß
Tel.: 06408 507-25
Mobil: 0173 6655076

✉ thomas.nuss@eltersberg.de



Vereinbaren Sie gerne einen
persönlichen Beratungstermin:

Oliver Weh: 06408 507-23
Ingo Dreyhaupt: 06408 507-26
verkauf@eltersberg.de



Öffnungszeiten Ausstellung

Mo – Do 07.00 – 16.00 Uhr

Fr 07.00 – 13.30 Uhr

Unsere verlängerten Sommeröffnungszeiten
finden Sie unter **www.eltersberg.de**

Verladezeiten

01. April – 31. Oktober

Mo – Do 06.30 – 16.30 Uhr

Fr 06.30 – 15.00 Uhr

01. November – 31. März

Mo – Do 07.00 – 16.00 Uhr

Fr 07.00 – 13.30 Uhr

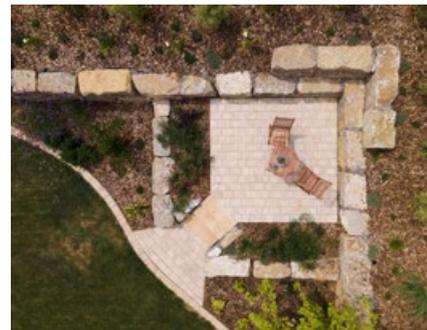


Alles zu
unseren Farben

Hinweis

Bei Mischfarben erreicht man ein ausgewogenes Farbspiel ab einer verlegten Mindestfläche von 30 m² aus verschiedenen Paletten. Bitte ermitteln Sie die benötigten Mengen genau und bestellen Sie gleich genügend Steine. Nachträgliche Anpflasterungen werden immer eine etwas andere Farbe haben, naturgemäß sozusagen. Die abgebildeten Farben sind nicht farbverbindlich und dienen nur zur Orientierung.

Gerne können Sie in unserer Ausstellung die Pflaster besichtigen und Muster mit nach Hause nehmen.



Pflastersteine & Mauern

Basalt- und Betonwerk
Eltersberg GmbH & Co. KG
Flößberweg 100 | 35418 Buseck

Tel. 0 64 08-507-0 | Fax -50
info@eltersberg.de
eltersberg.de

